

*Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und
Asylberechtigten in Tirol*

Eine Analyse individueller Aufkommen und gesamtwirtschaftlicher Effekte

Dezember 2018

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tirol

Eine Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Tirol

Studienautoren:

Dr. Stefan D. **Haigner**

DI Florian **Erlsbacher**

Dr. Florian **Wakolbinger**

Unter der wissenschaftlichen Leitung von:

Em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Friedrich **Schneider**, Johannes Kepler Universität Linz

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary.....	11
1 Einleitung.....	15
2 Datengrundlage und Berechnungsmethoden.....	19
2.1 Die Arbeitsmarktdatenbank AMDB.....	21
2.2 Regionale Abgrenzung.....	21
2.3 Ermittlung der erhaltenen Transfers.....	22
2.4 Ermittlung der geleisteten Abgaben.....	25
2.5 Ausmaß der Migration von Asylwerbern.....	27
3 Abgaben, Transfers und Beschäftigung.....	31
3.1 Jährlich abgeführte Abgaben und erhaltene Transfers.....	33
3.2 Abgabenüberschuss während gesamter Aufenthaltsdauer.....	36
3.3 Abgaben im Vergleich.....	38
3.4 Transfers im Vergleich.....	39
3.5 Beschäftigungsdauer in Tagen pro Jahr.....	40
3.6 Einkommen.....	43
4 „Kosten“ und „Nutzen“ auf gesamtwirtschaftlicher Ebene.....	47
4.1 Ergebnisse im Überblick.....	50
4.2 Ergebnisse nach Wirtschaftssektoren.....	52
5 Quellen.....	55
6 Anhang: Methodischer Hintergrund.....	59

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 2-1:	Anzahl der nach und von Tirol als Flüchtling/Asylwerberin zu- und abgewanderten Personen pro Jahr.....	28
Tabelle 2-2:	Anzahl der nach von Tirol als Flüchtling/Asylwerberin im Zeitraum 2001 – 2018 zu- und abgewanderten Personen nach Nationalität	29
Tabelle 3-1:	Differenz zwischen insgesamt abgeführten Abgaben und erhaltenen Transfers zum letzten Zeitpunkt der Beobachtung einer Asylwerberin/Asylberechtigten.....	37
Tabelle 4-1:	Jährliche Konsumausgaben von Asylwerberinnen/Asylberechtigten in Tirol und daraus entstehende Wertschöpfung und Beschäftigung.....	50
Tabelle 4-2:	Jährliche Summe an Abgaben/Transfers von und an Tiroler Asylwerberinnen/Asylberechtigte und fiskalische Rückflüsse aufgrund ihrer Konsumausgaben.....	51
Tabelle 4-3:	Durchschnittliche direkte, indirekte und induzierte Wertschöpfung, die aus den Konsumausgaben der Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten pro Jahr resultiert	52
Tabelle 4-4:	Durchschnittliche direkte, indirekte und induzierte Beschäftigung (Vollzeitäquivalente), die aus den Konsumausgaben der Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten resultiert	53
Tabelle 6-1:	Die 51 Inputsektoren	64
Tabelle 6-2:	Die 14 Outputsektoren.....	66

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 3-1:	Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich der von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten abgeführten Abgaben und erhaltenen Transfers nach Aufenthaltsdauer.....	34
Abbildung 3-2:	Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich der von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten abgeführten Abgaben nach Aufenthaltsdauer und Herkunft	35
Abbildung 3-3:	Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich der von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten erhaltenen Transfers nach Aufenthaltsdauer und Herkunft	36
Abbildung 3-4:	Differenz zwischen den von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten insgesamt während ihres Aufenthaltes abgeführten Abgaben und erhaltenen Transfers.....	37
Abbildung 3-5:	Differenz zwischen den insgesamt während des Aufenthaltes abgeführten Abgaben und erhaltenen Transfers nach Herkunftsregionen	38
Abbildung 3-6:	Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich der von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten abgeführten Abgaben nach Aufenthaltsdauer und Abgabensart	39
Abbildung 3-7:	Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich der von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten erhaltenen Transfers nach Aufenthaltsdauer und Art des Transfers.....	40
Abbildung 3-8:	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tagen im betreffenden Jahr nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht	41
Abbildung 3-9:	Durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tagen im betreffenden Jahr nach Aufenthaltsdauer und Nationalität	42
Abbildung 3-10:	Frauenanteil bei Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten nach Aufenthaltsdauer und Herkunft	43
Abbildung 3-11:	Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich jährlichem Brutto-Erwerbseinkommen von Tiroler Asylberechtigten nach Aufenthaltsdauer und Herkunft	44
Abbildung 3-12:	Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich jährlichem Erwerbseinkommen bei ganzjährig (mehr als 300 Tage) Beschäftigten.....	45

Abbildung 3-13: Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich jährlichem Arbeitseinkommen bei ganzjährig (mehr als 300 Tage) Beschäftigten Tiroler Asylberechtigten nach Herkunft	46
Abbildung 6-1: Direkter, indirekter und induzierter Effekt	62
Abbildung 6-2: Input-Output-Verflechtungen	63
Abbildung 6-3: Die Wertschöpfungsmodelle der GAW und deren zentrale Module	67

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tirol
Executive Summary

Executive Summary

Ab dem fünften Jahr ihres Aufenthaltes übersteigt für Asylwerberinnen/Asylberechtigte die jährliche Summe an abgeführten Abgaben (SV-Beiträge, Lohnnebenkosten, Steuern) die jährliche Summe an erhaltenen Transfers (Grundsicherung, Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Arbeitslosengeld). Jene, die sich mindestens 13 Jahre im Land befinden, haben während ihres Aufenthaltes kumuliert mehr an Abgaben abgeführt als an Transfers erhalten.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer einer Asylwerberin/Asylberechtigten beträgt jedoch lediglich 4,14 Jahre, sodass Asylwerberinnen/Asylberechtigte im Schnitt insgesamt um 3.719 Euro mehr an Transfers erhalten, als sie an Abgaben abführen.

Allerdings führten die Konsumausgaben der Asylwerberinnen/Asylberechtigten im Zeitraum 2005 – 2017 zu einem zusätzlichen jährlichen Bruttoregionalprodukt in Tirol von 28 Mio. Euro und einer zusätzlichen Beschäftigung von 367 Jahres-Vollzeitäquivalenten. Diese Effekte sind ursächlich auf die Konsumnachfrage der Asylwerberinnen/Asylberechtigten zurückzuführen. Sie wären nicht entstanden, wenn es zu keiner Zuwanderung von Asylwerberinnen nach Tirol gekommen wäre oder das Ausmaß der Zuwanderung kleiner als das tatsächliche Ausmaß gewesen wäre.

Die mit dem zusätzlichen Regionalprodukt bzw. der zusätzlichen Beschäftigung verbundenen fiskalischen Rückflüsse sind *höher* als die Transfers, die die Asylwerberinnen/Asylberechtigten netto (d.h. nach Abzug ihrer abgeführten Abgaben) vom Staat erhalten.

Die Studienergebnisse zeigen deutlich, dass der Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt die Grundlage für ein steigendes Abgabenaufkommen ist. Vergleicht man das Abgaben- und Transferaufkommen für Asylwerberinnen/Asylberechtigte verschiedener Herkunftsregionen, so zeigt sich, dass das Abgabenaufkommen bei jenen Gruppen überdurchschnittlich ist, bei denen das Beschäftigungsausmaß ebenfalls überdurchschnittlich ist. Gleichzeitig ist bei diesen Gruppen das Transferaufkommen unterdurchschnittlich. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da sich das österreichische Steuer- und Transfersystem einerseits durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Abgaben auf Erwerbseinkommen auszeichnet. Andererseits ersetzen und ergänzen die Transfers – von Familienleistungen abgesehen – hauptsächlich fehlendes oder nicht ausreichendes Erwerbseinkommen.

Ein schnellerer Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt für Asylwerberinnen in der Grundsicherung hätte daher zur Folge, dass das von ihnen generierte Abgabenaufkommen steigt. Insbesondere würde das Aufkommen an Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten steigen. Gleichzeitig würde bei einem schnelleren Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt das Transferaufkommen sinken, da die Grundsicherung für Asylwerberinnen durch das von den betroffenen Personen selbst generierte Erwerbseinkommen ersetzt werden könnte.

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tirol
Einleitung

1. Einleitung

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird die Einwanderung und Integration von Asylwerbern aus ökonomischer Perspektive und aus der Perspektive des Staates betrachtet. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für als Asylwerber eingewanderte Personen, die der Staat tätigt, den Abgaben, die er von den eingewanderten Personen im Laufe ihres Aufenthaltes erhält, gegenübergestellt werden. Über die persönlich von den eingewanderten Personen abgeführten Abgaben hinaus werden auch weitere Abgaben berücksichtigt, die dadurch entstehen, dass aufgrund der Einwanderung der gesamtwirtschaftliche Konsum steigt. Die eingewanderten Personen konsumieren Güter des täglichen Bedarfs und durch die Bedienung ihrer Konsumnachfrage entstehen zusätzliche Einkommen. Diese führen zum einen Teil direkt zu höherer Abgabenleistung, zum anderen Teil fließen sie über Konsum und Investitionen in den Wirtschaftskreislauf zurück und generieren so wiederum zusätzliche Einkommen und Abgaben.¹ Die Studie beleuchtet die diesbezüglich auftretenden ökonomischen Effekte für das Bundesland Tirol.

Die Studie soll in erster Linie zu einer Versachlichung der politischen Debatte beitragen. In dieser Debatte dominieren – so der Eindruck der Studienautoren – die Kosten, die dem Staat aufgrund der Einwanderung erwachsen. Die von den als Asylwerber eingewanderten Personen während ihres Aufenthaltes geleisteten Abgaben werden hingegen selten thematisiert. Dies ist nicht weiter verwunderlich, sind doch die Kosten, die dem Staat vorwiegend in Form höherer Sozialleistungen erwachsen, wesentlich einfacher zu ermitteln als die geleisteten Abgaben. Nichtsdestotrotz lässt die gute Datenlage eine rigorose Bestimmung der geleisteten Abgaben zu.

Im Rahmen der vorliegenden Studie werden als „Kosten“ der Einwanderung und Integration jene Sozialleistungen definiert, die auf individueller Ebene oder auf Haushaltsebene an die als Asylwerber eingewanderten Personen ausbezahlt werden. Diese umfassen zunächst nur die Grundsicherung, denn Asylwerber haben keinen Zugang zu weiteren Leistungen des Staates. Wird allerdings Asyl gewährt, so ist damit auch der Zugang zu Sozialtransfers wie der bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Familienbeihilfe und gegebenenfalls auch dem Arbeitslosengeld, der Notstandshilfe oder den Pensionen gegeben. Letztere setzen freilich voraus, dass ausreichend Sozialversicherungszeit im Rahmen von Erwerbstätigkeit vorliegt. Die genannten Transfers werden im Rahmen der vorliegenden Studie berücksichtigt. Abschnitt 2.3 erläutert in diesem Zusammenhang im Detail, wie das Transferaufkommen aus den vorhandenen Daten ermittelt wird. Nicht berücksichtigt werden im Rahmen der vorliegenden Studie jene Kosten, die bei der Bearbeitung und Prüfung von Asylanträgen anfallen. Berücksichtigt werden hingegen in Form von Durchschnittswerten (BMF, 2015) die Kosten der Gesundheitsversorgung, Beratung und Sprachenausbildung. Diese Kosten werden auf individueller Ebene als Transfer (Durchschnitt pro Person) berücksichtigt, obwohl sie nicht direkt als Geldleistung an die jeweilige Asylwerberin fließen.

¹ In methodischer Hinsicht, wie auch anhand der Ergebnisse, ist die Studie vergleichbar mit der Analyse von Pretenthaler et al. (2017), die auf derselben Datengrundlage basiert. Als weitere themenverwandte Studien sind Berger et al. (2016), Berger und Strohnner (2016), Bock-Schappelwein und Huber (2015) oder Fratzscher und Junker (2015) zu nennen. Die genannten Studien beleuchten das Thema aus österreichischer bzw. deutscher Perspektive. Erfahrungen mit Immigration in Kanada sind in DeVoretz et al. (2004) dokumentiert. Ein allgemeiner Überblick über Migration und die Problematik der Integration von Asylwerbern in den Arbeitsmarkt findet sich in Campbell (2014).

Die „Nutzen“ der Einwanderung von Asylwerbern und Asylberechtigten aus der Sicht des Staates stellen im Rahmen der vorliegenden Studie die von ihnen geleisteten Abgaben dar. Wie in weiterer Folge ausführlich dokumentiert, dominieren die Abgaben, die aus Erwerbstätigkeit resultieren (hier vor allem die Sozialversicherungsbeiträge). Es wird aber auch die Umsatzsteuer, die Asylwerberinnen und Asylberechtigte im Rahmen ihrer Konsumaktivitäten abführen, berücksichtigt. Weitere „Nutzen“ ergeben sich, wie bereits erwähnt, dadurch, dass durch die Bedienung der zusätzlichen Konsumnachfrage der Asylwerberinnen und Asylberechtigten zusätzliche Einkommen und in weiterer Folge zusätzliche Abgaben entstehen.

Die Studie gliedert sich wie folgt. Kapitel 2 erläutert die Datengrundlage und zeigt, auf welche Weise das individuelle und gesamtwirtschaftliche Transfer- und Abgabenaufkommen berechnet wird. Kapitel 3 stellt die individuellen Transfer- und Abgabenaufkommen für verschiedene soziodemographische Gruppen Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigter gegenüber. Kapitel 4 widmet sich schließlich den Betrachtungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene. Bei den hier präsentierten Ergebnissen werden auch regionalwirtschaftliche Effekte berücksichtigt, die von den Konsumaktivitäten der Asylwerberinnen und Asylberechtigten ausgehen.

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tirol
Datengrundlage und Berechnungsmethoden

2. Datengrundlage und Berechnungsmethoden

2.1 Die Arbeitsmarktdatenbank AMDB

Die Analyse der von Asylwerberinnen und Asylberechtigten auf individueller Ebene und Haushaltsebene geleisteten Abgaben und erhaltenen Transfers erfolgte auf Basis der anonymisierten Versicherungsdaten der Arbeitsmarktdatenbank AMDB (AMDB, 2018). Diese Daten ermöglichen es, die Erwerbskarrieren aller Einwohnerinnen und Einwohner Österreichs tagesgenau nachzuzeichnen. Darüber hinaus ist den Daten auch zu entnehmen, ob und wann jemand bei einem Lebenspartner oder Elternteil im Rahmen der Krankenversicherung mitversichert war, und ob und wann jemand als Asylwerber bzw. Flüchtling registriert war.² Weitere soziodemographische Charakteristika wie Geschlecht, Alter, Löhne im Fall von unselbständiger Erwerbstätigkeit oder Wohnort (auf Bezirksebene) sind den Daten ebenfalls zu entnehmen und für die hier vorgenommene Analyse notwendig. Die Daten reichen zurück bis ins Jahr 2000. Für die Analyse wurden jene Personen betrachtet, die von Jänner 2004 bis September 2018 als Flüchtling bzw. Asylwerbende eingewandert sind. Ihr Aufenthalt und ihre Status werden in den Daten tagesgenau erfasst.

2.2 Regionale Abgrenzung

Wie erwähnt bezieht sich die vorliegende Studie auf das Bundesland Tirol. Diesbezüglich ist es notwendig zu definieren, unter welchen Umständen eine Asylwerberin oder Asylberechtigte als im Bundesland Tirol ansässig betrachtet wird. Dies ist insbesondere dann nicht klar, wenn Personen während ihres Aufenthaltes das Wohn-Bundesland wechseln.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird eine Person als in Tirol ansässig betrachtet, wenn sie während ihres Aufenthaltes in Österreich länger in Tirol registriert war als in jedem weiteren Bundesland.³ Somit sind alle relevanten Personen entweder als in Tirol ansässig oder als nicht in Tirol ansässig qualifiziert. Eine Änderung des diesbezüglichen Status einer Person während ihres Aufenthaltes kommt nicht vor. Dies ist insbesondere bei der Bestimmung von progressiven Abgaben auf Erwerbstätigkeit wie beispielsweise der Einkommensteuer vorteilhaft.⁴

² Flüchtlinge und Asylwerber haben in der Arbeitsmarktdatenbank und in der Nomenklatur des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger den Status „O4“.

³ Mit Registrierung ist hier die Registrierung in den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und damit verbunden in der Arbeitsmarktdatenbank AMDB gemeint.

⁴ Würde man, anders als in der vorliegenden Studie, Bundeslandwechsel während des Österreich-Aufenthaltes und insbesondere während eines Jahres zulassen, so könnte bei der Ermittlung der Abgabenleistung folgende Unklarheit auftreten. Würde eine Person beispielsweise während eines Jahres sechs Monate in Tirol und sechs Monate in Salzburg arbeiten, so ist nicht eindeutig bestimmbar, welcher Anteil ihres Einkommens vorwiegend zu versteuern wäre. Soll für das in Tirol oder das in Salzburg generierte Einkommen der Grundfreibetrag von 11.000 Euro geltend gemacht werden? Je nachdem wie die Entscheidung ausfällt, würde sich die im Rahmen der vorliegenden Studie relevante Abgabenleistung ändern.

2.3 Ermittlung der erhaltenen Transfers

Auf Basis der personenbezogenen Einträge in der Arbeitsmarktdatenbank AMDB wurden auf folgende Weise die von Asylwerberinnen und Asylberechtigten erhaltenen Transfers ermittelt.

Grundsicherung für Asylwerber

Für die vorliegende Analyse wurde einer Person die Grundsicherung für Asylwerber zugewiesen, wenn sie in der Arbeitsmarktdatenbank mit dem Status „O4 (Flüchtling bzw. Asylwerber)“ registriert war. Die Grundsicherung beträgt in Tirol gegenwärtig pro Tag 21 Euro, wobei allerdings nur sechs Euro den Asylwerbern für Verpflegung auszubezahlen sind. Die restlichen 15 Euro stehen dem Quartiergeber als Kostenersatz zur Verfügung. Für die Berechnungen wurde auch der den Quartiergebern zur Verfügung stehende Anteil als Transfer berücksichtigt. Zusätzlich berücksichtigt wurde ein Taschengeld von 480 Euro pro Jahr, die Kosten der Gesundheitsversorgung von 3,68 Euro pro Tag, Kosten für Beratung von 240 Euro pro Jahr, die Bekleidungsbeihilfe von 150 Euro pro Jahr, die Unterstützung für Freizeitaktivitäten im Ausmaß von zehn Euro pro Monat sowie die Kosten für Sprachenausbildung von 726 Euro einmalig je Asylantrag (BMF, 2015). Die genannten Werte beziehen sich auf das Jahr 2016 und wurden für frühere und spätere Jahre des Untersuchungszeitraums anhand der Inflationsrate (Statistik Austria, 2017a) valorisiert.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Einwanderer haben gegenwärtig dann Anspruch auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, wenn ihnen Asyl gewährt wurde⁵ und das Gesamteinkommen der Personen des Haushalts, in dem sie leben, den relevanten Richtsatz nicht übersteigt. In diesem Fall wird auf Haushaltsebene das Einkommen auf den Richtsatz ergänzt.

Die dafür notwendigen Berechnungen können auf Basis der Daten aus der Arbeitsmarktdatenbank AMDB nur eingeschränkt erfolgen, da der Haushaltszusammenhang aus den Daten nicht vollständig hervorgeht. Zwar ist in den Daten verzeichnet, ob Lebenspartner oder Kinder bei einer Person mitversichert sind. Nicht aus den Daten ersichtlich ist der Haushaltszusammenhang jedoch, wenn beispielsweise zwei Personen im selben Haushalt leben, beide aber einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Es besteht keine gegenseitige Mitversicherung, wodurch der Haushaltszusammenhang aus den Daten nicht ersichtlich ist.

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird dieses Problem dadurch gelöst, dass jeder Person, deren Einkommen unter dem Richtsatz für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung liegt, der Richtsatz für im Haushalt zusammenlebende Personen abzüglich des Erwerbseinkommens zugewiesen wird. Dieser Richtsatz ist niedriger als der Richtsatz für Haushaltsvorstände. Der Richtsatz für Kinder wurde den Personen, bei denen die Kinder mitversichert sind, zugewiesen.

Durch diese Vorgehensweise wird für Haushalte, in der nur eine erwachsene Person lebt (Singles und Alleinerziehende), die Bedarfsorientierte Mindestsicherung unterschätzt. Für Personen, die in einem Haushalt mit einer weiteren Person leben, die erwerbstätig ist und dabei

⁵ bzw. sie subsidiären Schutz erhalten haben.

mehr verdient als die Person selbst, wird die Bedarfsorientierte Mindestsicherung hingegen überschätzt. Dies dürfte vor allem auf viele weibliche Asylberechtigte zutreffen. Insgesamt ist zu erwarten, dass es durch die gewählte Vorgehensweise zu einer Überschätzung der Summe, die als Bedarfsorientierte Mindestsicherung jährlich an Asylberechtigte ausbezahlt wird, kommt. Dies insbesondere auch deshalb, da weitere die Bedarfsorientierte Mindestsicherung beschränkende Faktoren wie Einkommen aus anderen Quellen als Erwerbstätigkeit (z.B. Kapitaleinkommen oder Transfers zwischen Haushalten) oder auch Unwilligkeit, am Erwerbsarbeitsmarkt teilzunehmen, nicht in den Daten abgebildet sind. Das Ausmaß der Überschätzung kann jedoch nicht quantifiziert werden.

Zur Berechnung der an Asylberechtigte ausbezahlten Bedarfsorientierten Mindestsicherung wurden die in der Vergangenheit für das Bundesland Tirol relevanten Richtsätze herangezogen. Der Richtsatz für erwachsene Personen, die mit anderen Erwachsenen in einem Haushalt zusammenleben, betrug zuletzt 647 Euro pro Monat, jener für Kinder, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, 214 Euro pro Monat (Land Tirol, 2018). Diese Werte wurden für die früheren Jahre des Untersuchungszeitraums entsprechend der Inflationsrate (Statistik Austria, 2017a) valorisiert.

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Aus der Arbeitsmarktdatenbank geht weiter hervor, ob und wann jemand Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen hat. Nicht ersichtlich ist allerdings die Höhe der Leistung. Diese wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen daher auf Basis des Nettoeinkommens aus dem Vorjahr (wenn die Arbeitslosigkeit in der zweiten Jahreshälfte beginnt) oder aus dem Jahr vor dem vergangenen Jahr (wenn die Arbeitslosigkeit in der ersten Jahreshälfte beginnt) berechnet. Das Arbeitslosengeld beträgt für die ersten sieben Monate 55% des zur Berechnung herangezogenen Nettoeinkommens. Dauert die Arbeitslosigkeit länger als sieben Monate, so wurde angenommen, dass für den sieben Monate übersteigenden Zeitraum Notstandshilfe anstatt Arbeitslosengeld ausbezahlt wird. Diese beträgt 92% des zuvor bezogenen Arbeitslosengeldes (ALVG, 2017). Die Berechnung erfolgt, wie auch die Berechnung der zuvor erwähnten Bedarfsorientierten Mindestsicherung, tagesgenau. In den dieser Studie zugrundeliegenden Berechnungen wird das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe – gemäß den gesetzlichen Bestimmungen – auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung angerechnet.

Familienbeihilfe

Eltern, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, haben Anspruch auf Familienbeihilfe.⁶ Die Familienbeihilfe ist nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt. Sie beträgt seit Jänner 2018 zwischen 114 Euro und 165 Euro pro Monat für das erste Kind, für weitere Kinder werden etwas höhere Beträge ausbezahlt. Der Anspruch endet mit dem 19. Lebensjahr oder dem 24. Lebensjahr, wenn das Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, eine Ausbildung absolviert (FLAG, 2018). Die entsprechenden Richtsätze wurden in den Berechnungen abgebildet und den Asylberechtigten Eltern zugewiesen. Darüber hinaus wurde der Kinderabsetzbetrag zugewiesen, der technisch betrachtet wie eine Familienbeihilfe funktioniert und auch die gleichen Anspruchsvoraussetzungen hat. Die im Jahr 2018 in Kraft getretene Erhöhung der Familienbeihilfe wurde in den Berechnungen berücksichtigt, für die früheren Jahre wurden die damals gültigen Beträge zugewiesen. Da die Familienbeihilfe nicht an die Inflation angepasst wird, wurde sie im Rahmen der Berechnungen auch nicht mit der Inflationsrate valorisiert.

Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld wird dann ausbezahlt, wenn neugeborene Kinder zu betreuen sind. Es gebührt immer ausschließlich für das jüngste Kind. In den der Studie zugrundeliegenden Daten sind Episoden, in denen Kinderbetreuungsgeld bezogen wird, verzeichnet, die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes ist jedoch unbekannt. Der im Rahmen der Analyse zugewiesene Betrag richtet sich nach der Dauer des Bezuges, denn eine kürzere Bezugsdauer impliziert gemäß den vorgesehenen Regelungen höhere Auszahlungssummen pro Tag. Dauert der Bezug kürzer als ein Jahr, so werden 33 Euro pro Tag oder 1.000 Euro pro Monat zugewiesen. Für Bezugsdauern von zwölf bis 20 Monaten werden 20 Euro pro Tag und für Bezugsdauern von 20 bis 30 Monaten 15 Euro pro Tag zugewiesen. Eine Valorisierung gemäß der Inflationsrate ist nicht nötig, da beim Kinderbetreuungsgeld keine jährliche Erhöhung vorgesehen ist. Für Eltern, deren Kinder ab dem 1. März 2017 geboren werden, gelten für das Kindergeld neue Regelungen. Diese wurden im Modell noch nicht implementiert, da der Großteil des Betrachtungszeitraum vor diesem Datum liegt.

Pensionen

Pensionsbezüge gibt es unter Asylberechtigten naturgemäß nur sehr wenige, da ein Pensionsbezug eine längere Erwerbstätigkeit vorher und typischerweise auch höheres Alter voraussetzt. Beide Voraussetzungen sind bei Asylberechtigten typischerweise nicht erfüllt. Bei den dennoch in den Daten zu findenden Pensionsbezugs-Episoden besteht das Problem, dass die Höhe des Bezuges unbekannt ist. Diese wurde daher mit 80% des jährlichen durchschnittlichen Bruttoeinkommens aus dem Zeitraum vier Jahre vor dem Beginn des Pensionsbezuges festgelegt. Die so errechneten Pensionen werden im Rahmen der vorliegenden Studie als auf individueller Ebene bezogener Transfer gewertet. Die Abgaben aus der Besteuerung von Pensionen werden freilich den auf individueller Ebene geleisteten Abgaben zugerechnet.

⁶ Asylwerber sind von dieser Regelung ausgenommen. Dies wurde in den Berechnungen berücksichtigt.

2.4 Ermittlung der geleisteten Abgaben

Die auf individueller Ebene von den Asylwerberinnen und Asylberechtigten geleisteten Abgaben wurden auf Basis der in der Arbeitsmarktdatenbank ersichtlichen Einkommen und auf Basis ihrer geschätzten Konsumaktivitäten ermittelt. Für Perioden, in denen zwar eine Erwerbstätigkeit verzeichnet, das Einkommen jedoch nicht eingetragen war, wurde der fehlende Wert imputiert. Bei der Imputation wurde das Geschlecht der Asylberechtigten, das Alter, das Bundesland, das Jahr, die Einteilung in Arbeiter bzw. Angestellte sowie die Wirtschaftsbranche (NACE-Einsteller) berücksichtigt. Durch die Imputation konnte das Einkommen für alle Perioden, in denen eine Erwerbstätigkeit verzeichnet war, nachgezeichnet werden. Auch Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung wurden berücksichtigt.

Sozialversicherungsbeiträge

Bei der Berechnung der auf Einkommen aus Erwerbstätigkeit anfallenden Abgaben wurden zunächst die Sozialversicherungsbeiträge berechnet. Dabei wurde zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit differenziert. Bei unselbständiger Tätigkeit wurden sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeiträge berechnet. Letztere umfassen neben der „klassischen“ Sozialversicherung auch Beiträge zum Insolvenzentgeltssicherungsfonds sowie zum Familienlastenausgleichsfonds, die Kommunalsteuer und die Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse. Bei den Arbeitnehmerbeiträgen wurden zusätzlich zur „klassischen“ Sozialversicherung die Arbeiterkammerumlage und der Wohnbauförderungsbeitrag berücksichtigt. Da dies für die Berechnung der Abgaben relevant und aus den Daten ersichtlich ist, wurde zwischen regulärem Einkommen und Sonderzahlungen differenziert.

Lohn- und Einkommensteuer

Die Bruttoeinkommen abzüglich der Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeiträge stellen die Bemessungsgrundlage für die Lohn- und Einkommensteuer dar. Zur Berechnung dieser Steuern wurden die jeweils einer Person zuzurechnenden Bemessungsgrundlagen jahresweise summiert und dem Steuertarif unterzogen.⁷ Die Berechnung erfolgte getrennt für reguläre Einkommen und Sonderzahlungen. Aufgrund der Tatsache, dass der Haushaltszusammenhang aus den Daten nicht ersichtlich ist, konnten der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag sowie der Unterhaltsabsetzbetrag nicht berücksichtigt werden. Die entsprechend des jeweils gültigen Steuertarifs mögliche Negativsteuer (maximal 110 Euro bzw. 400 Euro pro Jahr) wurde jedoch implementiert, wie auch der Arbeitnehmerabsetzbetrag und der Verkehrsabsetzbetrag. Letztere Absetzbeträge, wie auch die Negativsteuer, waren bis zuletzt nur über die Arbeitnehmerveranlagung zugänglich. Es ist daher davon auszugehen, dass im Rahmen der vorliegenden Studie das von den Asylberechtigten geleistete Steueraufkommen etwas unterschätzt wird. Denn nicht alle Asylberechtigten lassen die Arbeitnehmerveranlagung durchführen und erhalten diese Steuergutschriften.

Umsatzsteuer

⁷ Im Untersuchungszeitraum waren drei verschiedene Steuertarife relevant, die allesamt implementiert wurden. Für Einkommen ab Jänner 2016 wurde der derzeit gültige Steuertarif angewendet. Für Einkommen aus dem Zeitraum Jänner 2009 bis Dezember 2015 der Tarif gemäß der Steuerreform 2009. Für Einkommen vor Jänner 2009 wurde der Steuertarif aus 2005 angewendet.

In Österreich lebende Personen führen im Rahmen ihrer Konsumausgaben Umsatzsteuer an den Staat ab. Zur Berechnung der Abgabenbelastung der Asylwerberinnen und Asylberechtigten wurde zunächst deren verfügbares (Netto)Einkommen aus der Summe aus Arbeitseinkommen und Transferzahlungen abzüglich der oben beschriebenen Abgaben errechnet. Sodann wurde angenommen, dass der Anteil des Einkommens, der für Konsum verwendet wird, bei Asylwerberinnen und Asylberechtigten mit 91% etwas höher ist als bei der österreichischen Bevölkerung. Denn das durchschnittliche Arbeitseinkommen der Asylberechtigten ist deutlich geringer als das durchschnittliche Einkommen der Österreicherinnen (siehe die Darstellungen in Abschnitt 0, insbesondere Abbildung 3-12). Es ist daher zu erwarten, dass die Konsumbedürfnisse nur durch den Einsatz eines höheren Anteils des Einkommens befriedigt werden können.⁸ Für Asylwerber wurde angenommen, dass ihr verfügbares Einkommen zur Gänze in den Konsum fließt. Das verfügbare Einkommen dieser Personengruppe ist so gering, dass alles andere als die vollständige Verwendung für Konsum unrealistisch erscheint.

Zur Berechnung des Umsatzsteueraufkommens wurde ein Durchschnittssteuersatz von 12% herangezogen. Dieser berücksichtigt, dass beim Konsum von Asylwerberinnen und Asylberechtigten der Lebensmittelanteil überdurchschnittlich hoch sein dürfte. Dies ist bei Personen mit geringeren Einkommen typischerweise der Fall. Lebensmittel werden mit dem vergünstigten Steuersatz von 10% versteuert, der Normalsatz beträgt 20%.

Abgaben aufgrund gesamtwirtschaftlicher Effekte

Unter Anwendung des makroökonomischen Simulationsmodells TiRemo der GAW wurde bestimmt, inwieweit die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung, Beschäftigung und Einkommen aufgrund der zusätzlichen Konsumaktivität der Asylwerber und Asylberechtigten steigen. Auf Basis der gestiegenen Einkommen (Lohnsummen) kann sodann wiederum bestimmt werden, inwieweit die Sozialabgaben sowie die Aufkommen aus der Lohn- und Umsatzsteuer steigen. Diese zusätzlichen Abgaben und Steuern sind ursächlich darauf zurückzuführen, dass sich Einwanderer in Tirol befinden und einen Teil ihres Einkommens für Konsum verwenden. Würden sie nicht in Tirol leben, so wären das gesamtwirtschaftliche Konsumniveau und damit verbunden die Produktion und die Einkommen entsprechend niedriger.

Die aufgrund der zusätzlichen Einkommen abgeführten Sozialabgaben wurden mit 48% der zusätzlichen Lohnsumme angesetzt. Dieser Prozentsatz entspricht der Summe aus Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung inkl. Arbeiterkammerumlage und Wohnbauförderungsbeitrag (rund 18% des Bruttolohns) und Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung inkl. Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds, Insolvenzentgeltsicherung, Kommunalsteuer und Beiträgen zur Mitarbeitervorsorgekasse (rund 30%).

Die zusätzliche Lohnsteuer kann nur annähernd bestimmt werden, da die individuellen zusätzlichen Einkommen nicht bekannt sind. Der progressive Steuertarif kann daher nicht angewendet werden, stattdessen wird ein Durchschnittssteuersatz angewendet. Dieser wird mithilfe des GAW-Mikrosimulationsmodells ATTM (GAW, 2018a) auf Basis der repräsentativen EU-SILC Befragung gemessen und mit 15% angesetzt.

⁸ Der Anteil des verfügbaren Nettoeinkommens, der in den Konsum fließt, beträgt gemäß Konsumerhebung 2014/15 für einen durchschnittlichen österreichischen Haushalt 89,5% (Statistik Austria, 2017b).

Die zusätzlichen indirekten Steuern (Umsatzsteuer und weitere unternehmensbezogene Abgaben in kleinerem Ausmaß) werden gemäß den TiRemo (GAW, 2017b) zugrundeliegenden regionalisierten Input-Output-Tabellen und der gesamtwirtschaftlichen Konsumquote berechnet.

2.5 *Ausmaß der Migration von Asylwerbern*

Im folgenden Abschnitt wird dokumentiert, wie viele Personen gemäß der Arbeitsmarktdatenbank nach Tirol als Asylwerber pro Jahr zugewandert sind, und wie viele dieser Personen pro Jahr wieder abgewandert sind. Wie im vorhergehenden Abschnitt erläutert, werden jene Personen als nach Tirol zugewandert betrachtet, die während ihres Aufenthaltes in Österreich länger in Tirol registriert waren als in jedem weiteren österreichischen Bundesland.

Tabelle 2-1 zeigt die jährlichen Zahlen beginnend mit dem Jahr 2001. Wie ersichtlich, unterliegen die Einwanderung und der Einwanderungssaldo deutlichen Schwankungen. Der Saldo stieg in der Periode 2001 bis 2004 stark an, ehe er bis zum Jahr 2010 wieder genauso stark absank. Wie allgemein bekannt war die höchste Netto-Zuwanderung von Asylwerbern im Zeitraum 2014 bis 2016 und hier insbesondere im Jahr 2015 zu verzeichnen. Im Jahr 2017 sank der Wert hingegen wieder stark ab.

In Summe sind im genannten Zeitraum etwas über 18.000 Personen als Asylwerber nach Tirol gekommen und im selben Zeitraum sind knapp 5.000 Personen, die als Asylwerber gekommen sind, wieder abgewandert.

Tabelle 2-1: Anzahl der nach und von Tirol als Flüchtling/Asylwerberin zu- und abgewanderten Personen pro Jahr

Jahr	zugewandert	abgewandert	Saldo
2001	246	120	126
2002	362	225	137
2003	348	86	262
2004	984	130	854
2005	491	123	368
2006	336	101	235
2007	321	67	254
2008	366	110	256
2009	403	185	218
2010	327	211	116
2011	631	106	525
2012	869	98	771
2013	755	176	579
2014	1 492	251	1 241
2015	5 617	938	4 679
2016	2 606	1 052	1 554
2017	1 549	976	573
2018	413 ⁹		
Summe	18 116	4 955	12 748

Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Tabelle 2-2 gliedert die Anzahl der Einwanderer aus dem Zeitraum 2001 bis 2018 nach Nationalität. Darüber hinaus wird pro Land gezeigt, welcher Anteil der Einwanderer das Bundesland bereits wieder verlassen hat. Hier zeigen sich deutliche Differenzen. Während gerade einmal 8% der Einwanderer aus Syrien und lediglich 19% der Einwanderer aus Afghanistan das Land bereits wieder verlassen haben, erreicht die Abwanderungsrate für einige Staaten mehr als 75% (Pakistan, Algerien, Marokko und Mazedonien).

Tabelle 2-2 ist nach der Anzahl der Zuwanderer absteigend sortiert. So ist ersichtlich, dass Zuwanderung aus Syrien, Afghanistan, dem Irak, Somalia und der Russischen Föderation dominiert. Insbesondere die Zuwanderung aus Syrien und Afghanistan ist in Tirol besonders stark ausgeprägt.

⁹Wert der Zuwanderung bis 30. September 2018 gegeben. Wert für Abwanderung noch nicht final.

Tabelle 2-2: Anzahl der nach von Tirol als Flüchtling/Asylwerberin im Zeitraum 2001 – 2018 zu- und abgewanderten Personen nach Nationalität

Land	zugewandert	abgewandert	abgewandert [%]
Syrien	3 461	280	8,1%
Afghanistan	3 437	646	18,8%
Irak	1 481	372	25,1%
Nation unbekannt	1 160	263	22,7%
Somalia	1 078	108	10,0%
Russische Föderation	1 002	250	25,0%
ehem. Jugoslawien	871	535	61,4%
Iran	709	144	20,3%
Nigeria	614	392	63,8%
Türkei	379	98	25,9%
Pakistan	376	290	77,1%
Armenien	359	86	24,0%
Georgien	348	205	58,9%
Algerien	190	174	91,6%
Marokko	176	163	92,6%
Mongolei	141	68	48,2%
Ukraine	129	46	35,7%
Mazedonien	103	78	75,7%
Aserbajdschan	102	34	33,3%
Bangladesch	101	57	56,4%

Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Anmerkung: Gelistet werden nur jene Länder, aus denen im Zeitraum 2001 – 2018 mindestens 100 Personen nach Tirol zugewandert sind.

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tirol
Abgaben, Transfers und Beschäftigung

3. Abgaben, Transfers und Beschäftigung

Im folgenden Kapitel wird auf individueller Ebene gezeigt, in welcher Höhe Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigte im Lauf ihres Aufenthaltes in Tirol Transfers erhalten und wie hoch ihre Abgabenleistungen sind. Dabei wird zwischen verschiedenen Transfer- und Abgabentypen unterschieden. Zudem werden die Ergebnisse für verschiedene Gruppen, gegliedert beispielsweise nach Herkunft oder Geschlecht, getrennt ausgewiesen.

Alle folgenden Ergebnisse werden darüber hinaus differenziert nach der Dauer des Aufenthaltes dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Aufenthaltsdauer stets in Kalenderjahren gemessen wird. Jahr 1 des Aufenthaltes ist demgemäß typischerweise kürzer als 365 Tage, es sei denn, die Person ist genau am 1. Jänner zugewandert. Die Einteilung in Kalenderjahre wurde deshalb gewählt, da wesentliche Abgabentypen wie beispielsweise die Einkommensteuer auf Basis der Einkünfte eines Kalenderjahres bemessen werden. Zudem ändern sich einige Transfers mit dem Kalenderjahr. Beispielsweise werden die Richtsätze für die bedarfsorientierte Mindestsicherung typischerweise jährlich erhöht, wobei die Umstellung zumeist zu Beginn eines neuen Kalenderjahres erfolgt.

3.1 Jährlich abgeführte Abgaben und erhaltene Transfers

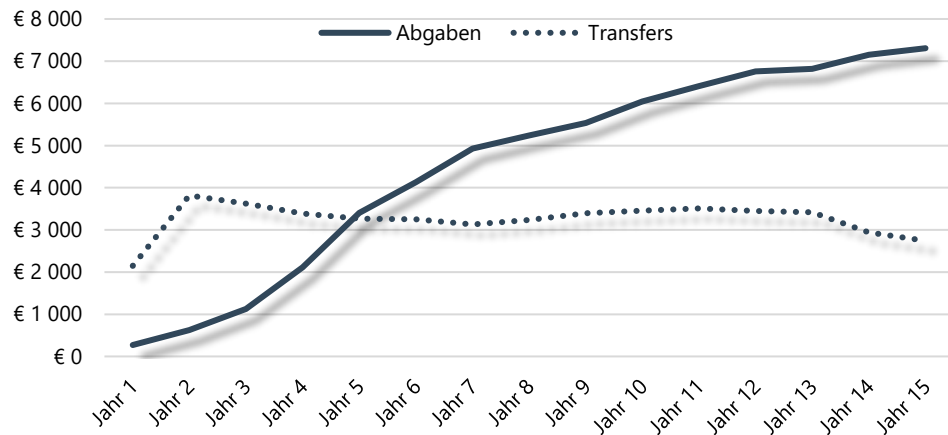
Abbildung 3-1 stellt die durchschnittliche Höhe von Abgaben, die Asylwerberinnen und Asylberechtigte in Tirol pro Jahr an den Staat abführen, den von ihnen im Durchschnitt erhaltenen Transfers gegenüber. Die Darstellung erfolgt getrennt nach bisheriger Aufenthaltsdauer¹⁰ von ein bis zehn Jahren.

Wie ersichtlich übersteigen für Personen, die kürzer als fünf Jahre in Tirol wohnen, die erhaltenen Transfers die Abgaben. Besonders groß ist die Differenz zwischen Abgaben und Transfers in den ersten beiden Jahren des Aufenthalts in Tirol.¹¹ Aufgrund des steigenden Ausmaßes der Erwerbstätigkeit steigen die Abgaben jedoch kontinuierlich mit der Aufenthaltsdauer an. Ab dem fünften Jahr des Aufenthalts übersteigen die durchschnittlich von einer Person abgeführten Abgaben die durchschnittlich von ihr erhaltenen Transfers. Die Differenz zwischen Abgaben und Transfers vergrößert sich dann im Zeitablauf. Im zehnten Jahr des Aufenthalts betragen die durchschnittlich abgeführten Abgaben 6.040 Euro und die durchschnittlich erhaltenen Transfers 3.459 Euro, jeweils pro Person und Jahr. Es gibt in Tirol 1.550 Asylwerberinnen/Asylberechtigte, die seit 2004 zugewandert sind und sich seit mindestens 13 Jahren im Land aufhalten.

¹⁰ Gemeint ist die bisherige Aufenthaltsdauer, nicht die abgeschlossene Aufenthaltsdauer nach Verlassen des Landes. D.h. für die z.B. bei „Jahr 3“ abgetragenen Werte werden alle Asylwerberinnen/Asylberechtigten berücksichtigt, die sich im dritten Jahr ihres Aufenthaltes in Tirol befinden. Wie lange sie danach noch bleiben, ist für die Darstellung unerheblich.

¹¹ Die Transfers sind im zweiten Jahr höher als im ersten Jahr, da ein Jahr hier als Kalenderjahr definiert wird. Wenn eine Person beispielsweise erst Mitte des Jahres nach Tirol einwandert, erhält sie nur für die zweite Jahreshälfte des ersten Jahrs Transfers. Das zweite Jahr stellt hingegen für viele Personen das erste volle Jahr des Aufenthalts dar.

Abbildung 3-1: Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich der von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten abgeführten Abgaben und erhaltenen Transfers nach Aufenthaltsdauer



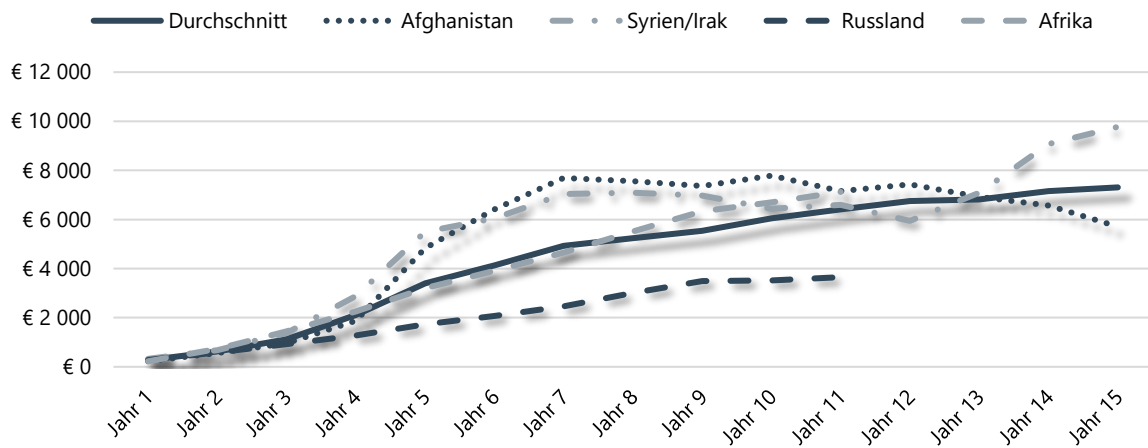
Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Abbildung 3-2 differenziert die geleisteten Abgaben nach Herkunftsregionen, wobei die dargestellten Herkunftsregionen anhand des Ausmaßes der Zuwanderung (siehe Tabelle 2-2) gewählt wurde. Aufgrund der hohen Fallzahlen wurden Afghanistan, Syrien/Irak und Russland getrennt als Einzelstaaten bzw. Region aus zwei Staaten ausgewiesen, während Afrika als ganzer Kontinent geführt wird. Die Darstellung in Abbildung 3-2 wie auch die folgenden Vergleiche nach Herkunftsregionen basieren auf 3.480 Personen, die aus Afghanistan im Zeitraum 2004 bis 2018 nach Tirol gekommen sind, auf 5.110 Personen aus Syrien oder dem Irak, 8.150 Personen aus Russland und 4.860 Personen aus Afrika.

Wie ersichtlich weichen die Gruppendurchschnitte zum Teil deutlich vom Gesamtdurchschnitt ab. Insbesondere liegen die durchschnittlichen Abgabenleistung von Personen aus Afghanistan, sowie Syrien/Irak deutlich über, jene von Personen aus Russland deutlich unter dem Durchschnitt. Wie in weiterer Folge gezeigt werden wird, ist dies darauf zurückzuführen, dass das Ausmaß der Erwerbstätigkeit bei Asylberechtigten aus Afghanistan bzw. Syrien/Irak deutlich höher ist als bei Asylberechtigten aus Russland. Die Unterschiede im Ausmaß der Erwerbstätigkeit dürften auf Alters- und Geschlechterunterschiede zurückzuführen sein. Asylberechtigte aus Afghanistan, Syrien und dem Irak sind im Durchschnitt jünger, der Anteil an Männern ist höher und die Kinderanzahl ist unterdurchschnittlich (siehe Abbildung 3-9 und Abbildung 3-10).

Abbildung 3-2: Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich der von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten abgeführten Abgaben nach Aufenthaltsdauer und Herkunft

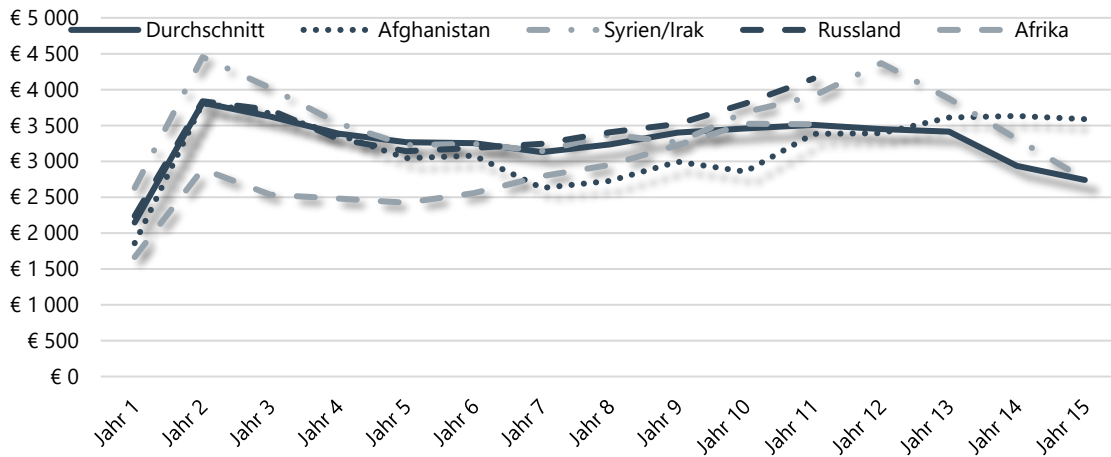


Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Abbildung 3-3 stellt die Transferaufkommen nach Aufenthaltsdauer und Herkunftsregionen dar. Die Gruppendurchschnitte unterscheiden sich nicht so stark wie bei den Abgabenaufkommen. Allerdings zeigt sich, dass das Transferaufkommen bei Personen aus Syrien/Irak bzw. Russland im Durchschnitt am höchsten ist. Russland ist wie oben erwähnt jene Gruppe, bei der das Abgabenaufkommen am geringsten ist. Dies ist nicht weiter verwunderlich, denn, wie unten in Abbildung 3-9 dargestellt ist das Beschäftigungsausmaß bei Personen aus Russland am niedrigsten. Im österreichischen Steuer- und Transfersystem ersetzen – von den relativ stark ausgeprägten Familienleistungen abgesehen – alle wesentlichen Transfers fehlendes oder zu niedriges Erwerbseinkommen. Wächst das Erwerbseinkommen, so sinkt fast zwangsläufig das Transferaufkommen. Eine bessere Integration von Asylberechtigten in den heimischen Arbeitsmarkt bzw. eine Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerberinnen würde daher wesentlich dazu beitragen, das von Asylwerberinnen und Asylberechtigten bezogene Transferaufkommen zu senken.

Abbildung 3-3: Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich der von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten erhaltenen Transfers nach Aufenthaltsdauer und Herkunft



Quelle: GAW, 2018

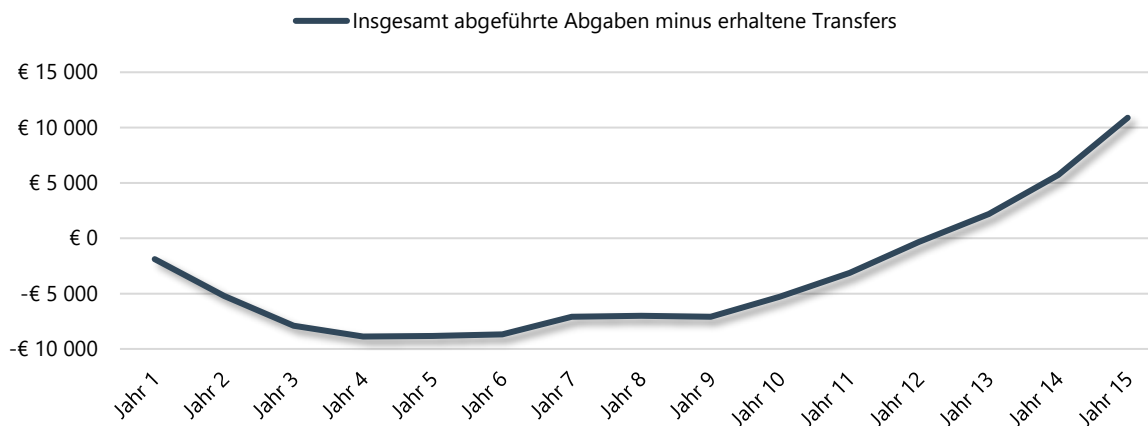
Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

3.2 Abgabenüberschuss während gesamter Aufenthaltsdauer

Abbildung 3-4 zeigt die kumulierte Differenz zwischen den während der bisherigen Aufenthaltsdauer abgeführten Abgaben und erhaltenen Transfers. Da wie erwähnt in den ersten vier Jahren des Aufenthaltes die durchschnittlich erhaltenen Transfers die durchschnittlich abgeführten Abgaben übersteigen, wird diese Differenz bis zum vierten Jahr des Aufenthaltes größer. Sie verringert sich jedoch anschließend und Asylwerberinnen bzw. Asylberechtigte, die mindestens 13 Jahre im Land sind, haben während ihres Aufenthaltes im Durchschnitt mehr Abgaben abgeführt als Transfers erhalten. Im dreizehnten Jahr des Aufenthaltes übersteigt die Summe an insgesamt abgeführten Abgaben die Summe an insgesamt erhaltenen Transfers bereits um 2.198 Euro pro Person.

Allerdings: Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der seit 2004 nach Tirol zugewanderten Asylwerberinnen bzw. Asylberechtigten beträgt lediglich 4,14 Jahre und somit deutlich weniger als 13 Jahre. Nur 8,6 Prozent derer, die seit 2004 zugewandert sind, waren oder sind mindestens 13 Jahre im Land. Somit erhalten Asylwerberinnen bzw. Asylberechtigte im Durchschnitt während ihres Aufenthaltes mehr Transfers, als sie an Abgaben abführen.

Abbildung 3-4: Differenz zwischen den von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten insgesamt während ihres Aufenthaltes abgeführten Abgaben und erhaltenen Transfers



Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Berücksichtigt man alle knapp über 18.000 Personen, die von Anfang 2001 bis März 2018 nach Tirol als Asylwerberinnen zugewandert sind, so zeigt sich, dass diese Personen zum letzten Zeitpunkt der Beobachtung insgesamt knapp über 3.700 Euro mehr an Transfers erhalten als sie insgesamt an Abgaben abgeführt haben.

Tabelle 3-1: Differenz zwischen insgesamt abgeführten Abgaben und erhaltenen Transfers zum letzten Zeitpunkt der Beobachtung einer Asylwerberin/Asylberechtigten

Personengruppe	Anzahl	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	Abgaben minus Transfers
Alle inkl. derer, die noch hier sind	18 116	4,14	-€ 3 719
Alle, deren Aufenthalt in Tirol bereits beendet ist	4 955	1,37	-€ 2 210
(Noch) kein Asyl erhalten inkl. derer, die noch hier sind	5 219	1,12	-€ 9 088
Kein Asyl erhalten und Aufenthalt bereits abgeschlossen	3 005	0,38	-€ 2 336

Quelle: GAW, 2018

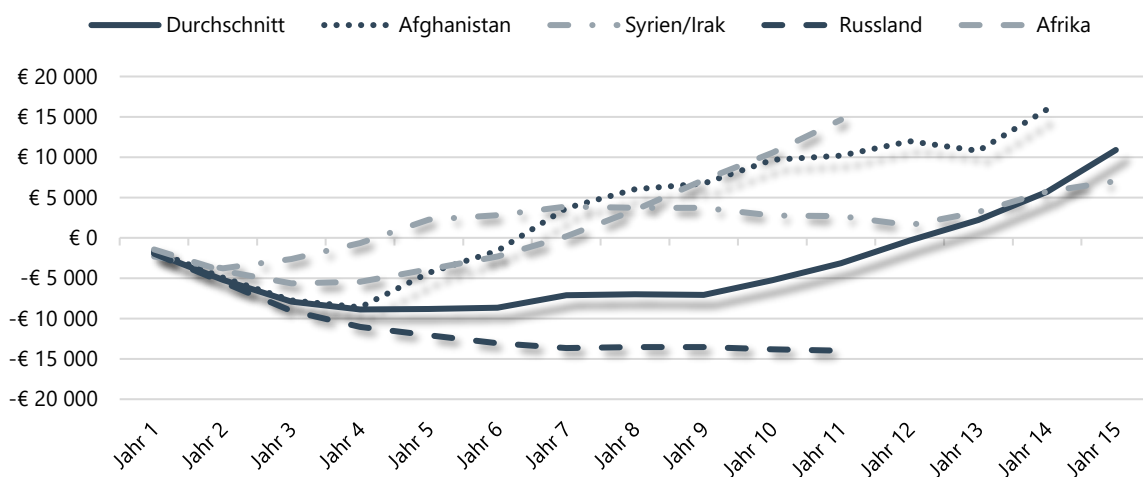
Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die seit 2004 zugewandert sind und sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Die Mehrheit dieser 18.000 Personen befindet sich allerdings noch im Land, und es ist daher nicht bekannt, wie lange sie sich noch hier befinden werden und wie sehr sich die Differenz zwischen Abgaben und Transfers in Zukunft entwickeln wird. Jene knapp 5.000 Personen, die zugewandert sind und das Land bereits wieder verlassen haben, haben um rund 2.200 Euro pro Person mehr an Transfers erhalten, als sie an Abgaben abgeführt haben.

Betrachtet man jene Personen, die (noch) kein Asyl erhalten haben, so zeigt sich, dass deren durchschnittliche Aufenthaltsdauer 1,12 Jahre beträgt und sie im Durchschnitt um 9.100 Euro pro Person mehr an Transfers erhalten als diese an Abgaben an den Staat abführen. Dies ist nicht verwunderlich, denn diese Personengruppe hat keinen Zugang zum Arbeitsmarkt und ihr fehlt daher die Möglichkeit, über Sozialversicherungsbeiträge, Lohnnebenkosten und Einkommensteuer Abgaben abzuführen.

Abbildung 3-5 zeigt die über die gesamte Aufenthaltsdauer kumulierte Differenz zwischen Abgaben und Transfers wiederum getrennt nach Herkunftsregionen. Wie ersichtlich ist die durchschnittliche kumulierte Differenz für Personen aus Afghanistan, Afrika, sowie Syrien/Irak deutlich überdurchschnittlich. Bei diesen beiden Personengruppen kann im Durchschnitt schon nach etwa sechs Jahren gesagt werden, dass die während des Aufenthaltes abgeführten Abgaben die im selben Zeitraum erhaltenen Transfers übersteigen.

Abbildung 3-5: Differenz zwischen den insgesamt während des Aufenthaltes abgeführten Abgaben und erhaltenen Transfers nach Herkunftsregionen



Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

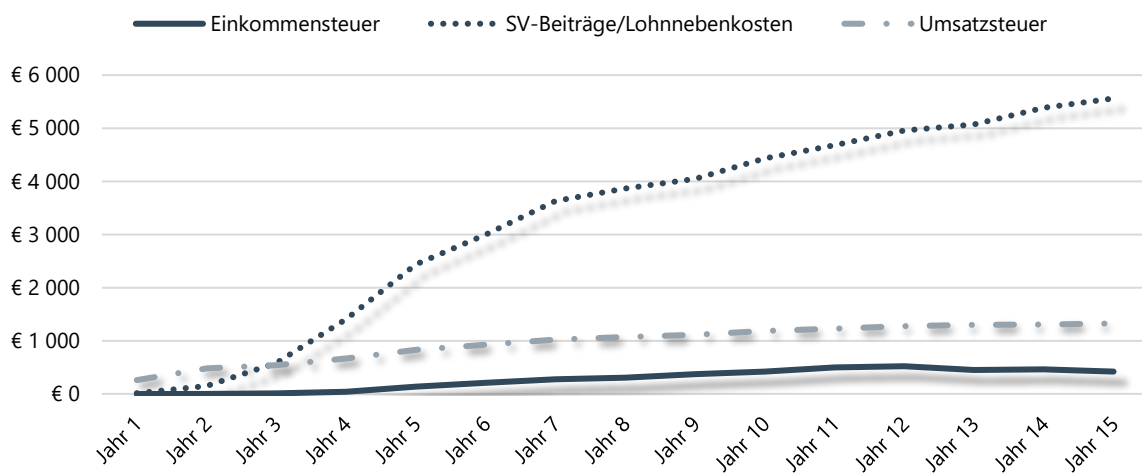
Bei Personen aus Russland bleibt die Differenz über den gesamten ausgewiesenen Zeitraum negativ. Sie bleibt ab etwa dem siebten Jahr konstant. Das bedeutet, dass sich ab dem siebten Jahr die jährlichen erhaltenen Transfers und abgeführten Abgaben in etwa ausgleichen. Es kommt allerdings zu keinem Zeitpunkt dazu, dass die abgeführten Abgaben die erhaltenen Transfers übersteigen.

3.3 Abgaben im Vergleich

Abbildung 3-6 schlüsselt die von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten abgeführten Abgaben nach Dauer des Aufenthaltes und Abgabenart auf. Wie nicht anders zu erwarten steigen die Abgaben mit fortschreitender Aufenthaltsdauer und fortschreitender Integra-

tion in den Arbeitsmarkt deutlich. Die Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten (Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds und zur Insolvenzentgeltsicherung, Kommunalsteuer, Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse) sind die Abgabenart mit dem mit Abstand höchsten Aufkommen. Im zehnten Jahr des Aufenthaltes werden von den Asylberechtigten im Durchschnitt, in dem auch alle Nicht-Erwerbstätigen berücksichtigt werden, in etwa 4.400 Euro an Sozialabgaben und Lohnnebenkosten pro Jahr abgeführt.

Abbildung 3-6: Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich der von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten abgeführten Abgaben nach Aufenthaltsdauer und Abgabenart



Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

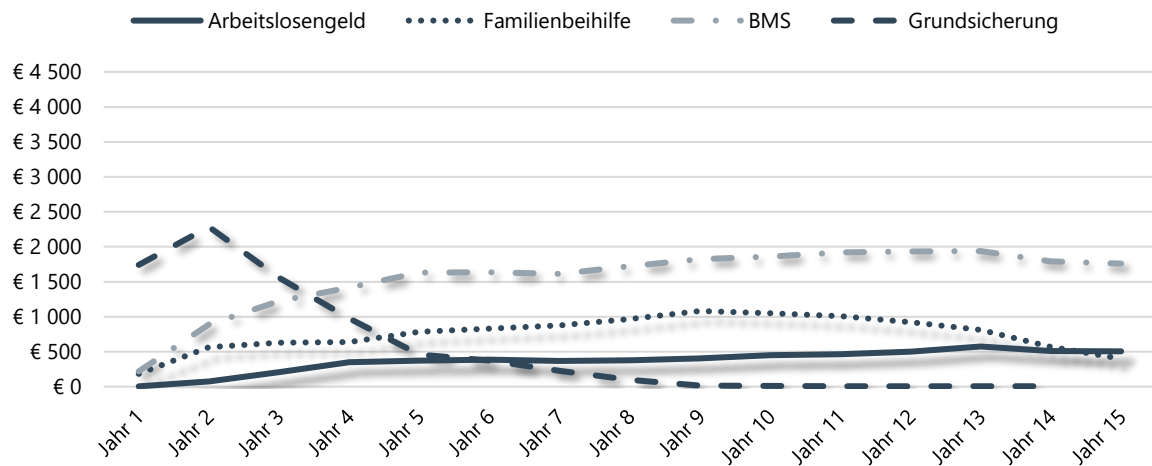
Deutlich geringer ist das Aufkommen an Einkommensteuer, was nicht weiter verwundert, setzt doch die Einkommensteuer im österreichischen Steuertarif erst sehr spät bei einer Bemessungsgrundlage von 11.000 Euro pro Jahr ein. Diese entspricht unter Berücksichtigung von Arbeitnehmer- und Verkehrsabsetzbetrag sowie der begünstigten Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes einem jährlichen Bruttoeinkommen von etwa 18.000 Euro. Wichtiger als die Einkommensteuer ist im Hinblick auf das Aufkommen daher die Umsatzsteuer aufgrund der Konsumaktivitäten der Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten. Ab etwa dem zehnten Jahr des Aufenthaltes beträgt die im Rahmen des Konsums abgeführte Umsatzsteuer im Durchschnitt knappe 1200 Euro pro Jahr.

3.4 Transfers im Vergleich

Abbildung 3-7 zeigt demgegenüber das von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten bezogene Transferaufkommen. Auch hier ist das Bild nicht überraschend. Zu Beginn des Aufenthaltes dominiert die Grundsicherung, da die hier betrachteten Personen als Asylwerber einwandern und am Beginn des Aufenthaltes daher außer zur Grundsicherung keinen Zugang zu weiteren Transfers erhalten. Das Aufkommen ist im ersten Jahr des Aufenthaltes geringer als im zweiten Jahr, da hier wie oben erwähnt Kalenderjahre betrachtet werden und die Personen typischerweise nicht das erste Kalenderjahr voll in Tirol ansässig sind. Mit steigender

Aufenthaltsdauer sinkt die durchschnittliche Grundsicherung, da mehr und mehr Personen den Status einer Asylberechtigten erhalten und somit die Grundsicherung für sie nicht mehr zugänglich ist.

Abbildung 3-7: Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich der von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten erhaltenen Transfers nach Aufenthaltsdauer und Art des Transfers



Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Asylberechtigte haben allerdings Zugang zu allen Transfers des österreichischen Sozialsystems, vorausgesetzt sie erfüllen die Anspruchsvoraussetzungen. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist der Transfer mit dem höchsten Aufkommen, wobei das Aufkommen mit fortschreitender Aufenthaltsdauer steigt. Dies scheint kontraintuitiv, da auch das Ausmaß der Erwerbstätigkeit mit fortschreitender Aufenthaltsdauer steigt. Die Notwendigkeit des Bezugs der Bedarfsorientierten Mindestsicherung sollte daher sinken. Sie steigt dennoch, da mit steigender Aufenthaltsdauer die Kinderanzahl pro Familie steigt. Dies ist auch am mit fortschreitender Aufenthaltsdauer steigenden Aufkommen an Familienbeihilfe sichtbar. Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung sieht für Kinder zusätzliche Richtsätze vor.

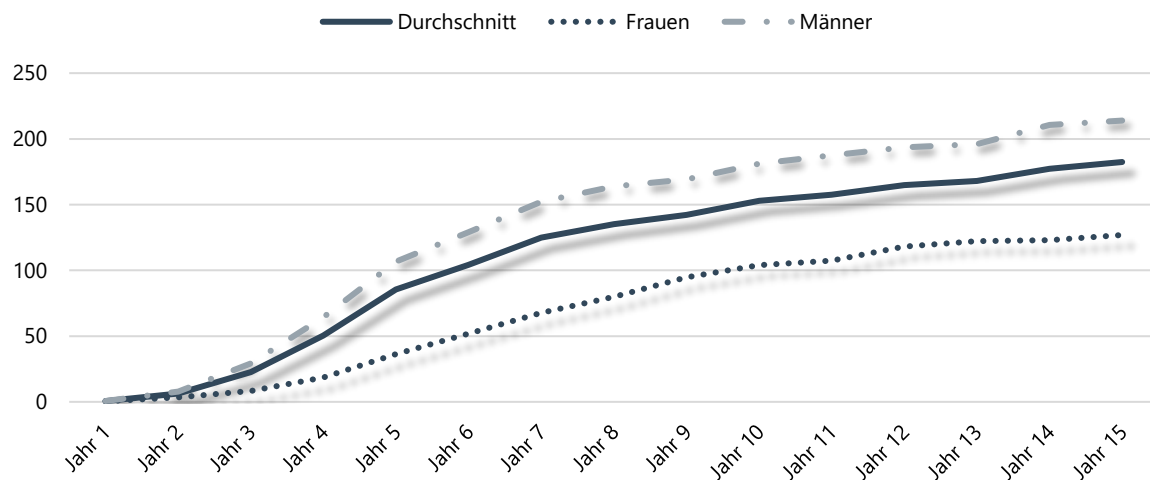
Wie schon in Abschnitt 2.3 erläutert ist zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung anzumerken, dass die Zugangsvoraussetzungen individuell geprüft werden und aus den vorhandenen Daten nicht ersichtlich ist, ob sämtliche Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. Auch kann aus den Daten nicht nachvollzogen werden, ob eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Einzelfall tatsächlich beantragt wurde. Deshalb wurde jeder Person, die auf Basis der Daten theoretisch Anspruch hätte, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zugewiesen. Das Ausmaß der erhaltenen Transfers ist in der vorliegenden Studie daher tendenziell hoch angesetzt.

3.5 Beschäftigungsdauer in Tagen pro Jahr

Aus den oben präsentierten Ergebnissen geht klar hervor, dass die Erwerbstätigkeit die Differenz zwischen Abgaben und Transfers deutlich vergrößert. Denn im österreichischen

Steuer- und Transfersystem dominieren Abgaben auf Erwerbseinkommen und hier insbesondere Sozialbeiträge. Gleichzeitig kann das Transferaufkommen bei ausreichendem Erwerbseinkommen niedriger sein.

Abbildung 3-8: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tagen im betreffenden Jahr nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht



Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Abbildung 3-8 zeigt nun direkt die Veränderung des Ausmaßes der Erwerbstätigkeit von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten im Laufe ihres Aufenthaltes. Die Werte werden getrennt für beide Geschlechter ausgewiesen, da sich das Ausmaß der Erwerbstätigkeit zwischen den Geschlechtern typischerweise stark unterscheidet. Das übliche Muster, wonach Frauen weniger stark am Erwerbsarbeitsmarkt präsent sind als Männer, ist auch bei Asylwerberinnen und Asylberechtigten sichtbar.

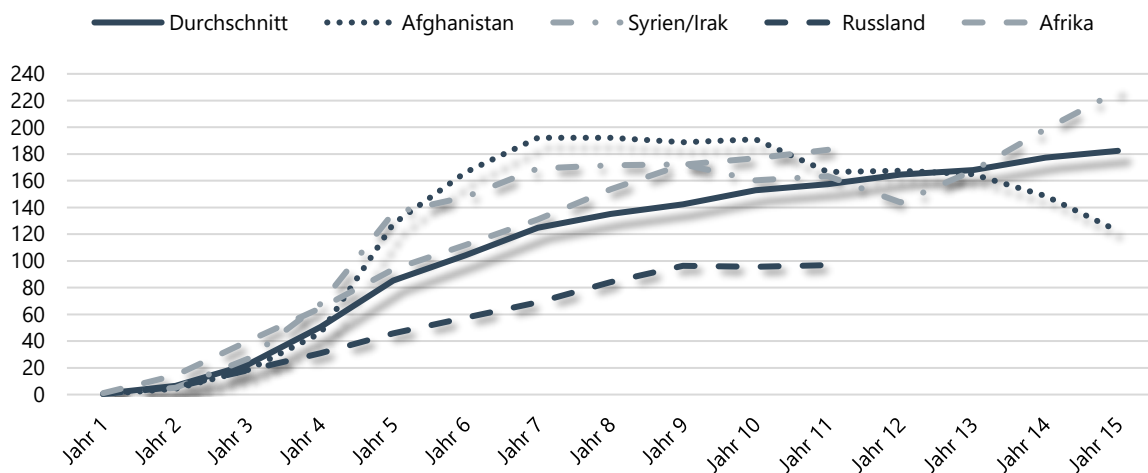
Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß, gemessen in Tagen pro Jahr, nimmt während des Aufenthaltes zu und erreicht nach zehn Jahren durchschnittlich 181 Tage bei Männern und etwa 104 Tage bei Frauen¹². Anzumerken ist, dass sich der Durchschnitt nicht nur auf Personen im erwerbsfähigen Alter bezieht, sondern alle Asylwerberinnen bzw. Asylberechtigte berücksichtigt.

Abbildung 3-9 weist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer getrennt nach Herkunftsregionen aus. Hier zeigt sich, dass Abgabenaufkommen und Beschäftigungsdauer zu-

¹² Das hier gemessene Beschäftigungsausmaß in Tagen pro Jahr lässt keine Rückschlüsse auf das Stundenausmaß der Beschäftigung zu. Die ausgewiesenen Werte beziehen sich lediglich auf die Anzahl an Tagen, an denen jemand beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger als „beschäftigt“ (selbständig oder unselbständig) gemeldet ist. Das genaue Stundenausmaß ist in den Daten hingegen nicht vorhanden. Geht man davon aus, dass der Anteil an Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen bei Frauen höher ist als bei Männern, so sind die Geschlechterunterschiede im Stundenausmaß höher als in Abbildung 3-8 angedeutet.

sammenhängen. Denn bei jener Herkunftsregion, bei der das durchschnittliche Abgabenaufkommen unter dem Gesamt-Durchschnitt liegt (Russland), ist auch die Beschäftigungsdauer unterdurchschnittlich. Überdurchschnittlich ist die Beschäftigungsdauer hingegen bei Personen aus Afghanistan, Afrika, so wie Syrien/Irak. Die beiden Herkunftsregionen Afghanistan sowie Syrien/Irak sind in Bezug auf das Abgabenaufkommen stark überdurchschnittlich, die Region Afrika ist über den gesamten Betrachtungszeitraum gesehen auch leicht überdurchschnittlich (siehe Abbildung 3-2).

Abbildung 3-9: Durchschnittliche Beschäftigungsdauer von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tagen im betreffenden Jahr nach Aufenthaltsdauer und Nationalität



Quelle: GAW, 2018

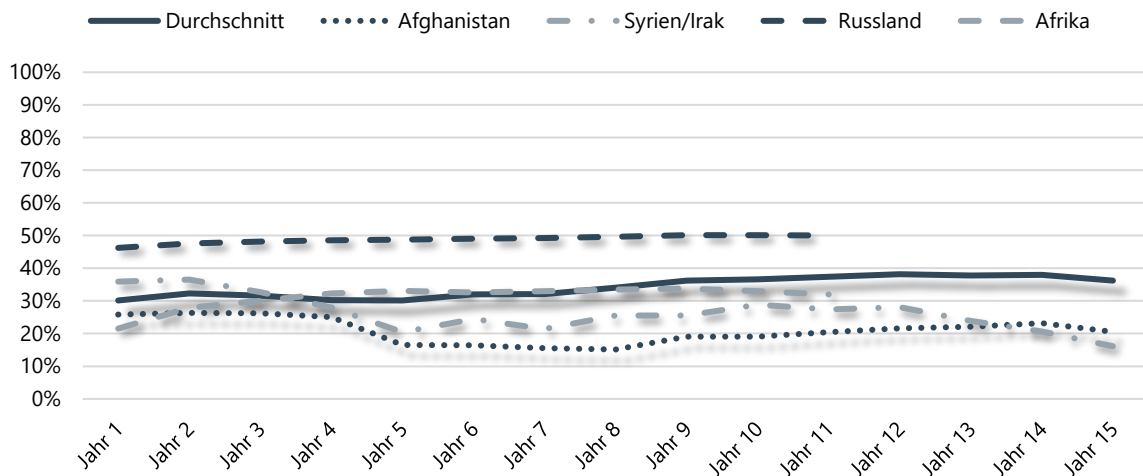
Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Ein rein optischer Vergleich von Abbildung 3-9 und Abbildung 3-2 verdeutlicht, dass das Abgabenaufkommen sich in fast starrem Verhältnis zur Beschäftigungsdauer entwickelt. Dies ist nicht verwunderlich, entwickeln sich doch die Einkommen und damit verbunden die Abgaben annähernd direkt proportional zur Beschäftigungsdauer. Denn die Sozialabgaben werden im österreichischen System – von wenigen Ausnahmen abgesehen – durch einen fixen Prozentsatz des Bruttoeinkommens berechnet. Weiterhin spielt die progressive Einkommenssteuer, deren Durchschnittssteuersatz mit steigendem Einkommen steigt, bei den tendenziell niedrigen Einkommen der Asylwerberinnen und Asylberechtigten (siehe Abbildung 3-12 weiter unten) keine große Rolle (siehe Abbildung 3-6). Auch der Konsum und somit das Aufkommen an Umsatzsteuer entwickelt sich annahmegemäß direkt proportional zum verfügbaren Einkommen (siehe die Diskussion in Abschnitt 2.4.).

Abbildung 3-10 weist den Frauenanteil bei Asylwerberinnen und Asylberechtigten getrennt nach Aufenthaltsdauer und Herkunftsregion aus. Eine mögliche Erklärung für das bereits diskutierte unterdurchschnittliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit bei Personen aus Russland ist der überdurchschnittliche Frauenanteil bei dieser Gruppe. Während bei den übrigen ausgewiesenen Herkunftsregionen (Syrien/Irak, Afghanistan und Afrika) der Frauenanteil in etwa bei 27% liegt, beträgt er bei Personen aus Russland annähernd 50%. Es ist daher davon

auszugehen, dass aus Russland in höherem Ausmaß Familien bzw. Paare zuwandern als aus den gegenwärtigen Krisen- und Kriegsregionen Syrien/Irak und Afghanistan, sowie aus Afrika.

Abbildung 3-10: Frauenanteil bei Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten nach Aufenthaltsdauer und Herkunft



Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Weiterhin ist anzumerken, dass der Frauenanteil mit steigender Aufenthaltsdauer im Durchschnitt steigt. Bei Personen mit zehn Jahren Aufenthaltsdauer ist er um etwa sieben Prozentpunkte höher als bei Personen im ersten Jahr des Aufenthalts. Dies bedeutet, dass Männer im Durchschnitt etwas schneller wieder abwandern als Frauen. Die Gründe für dieses Muster können im Rahmen der vorliegenden Studie nicht erörtert werden, die vorhandenen Daten liefern dazu keine Anhaltspunkte.

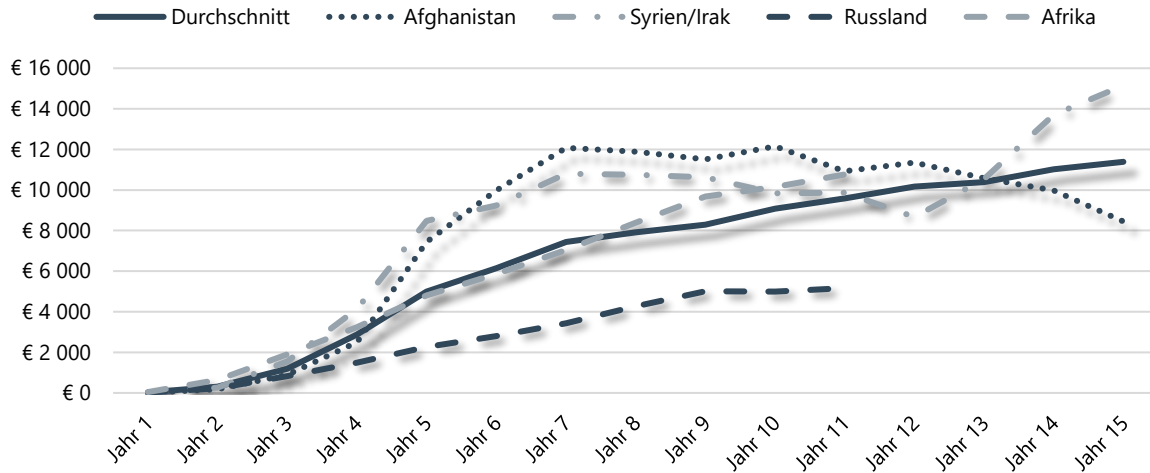
3.6 Einkommen

Abbildung 3-11 bis Abbildung 3-13 zeigen schließlich die durchschnittlichen Erwerbseinkommen, die Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigte während ihres Aufenthaltes erzielen. Abbildung 3-11 zeigt zunächst, dass das durchschnittliche Brutto-Erwerbseinkommen pro Jahr mit steigender Aufenthaltsdauer relativ monoton bis auf einen Wert von etwa 9.000 Euro pro Jahr (nach zehn Jahren Aufenthalt) steigt. Dieser Durchschnittswert bezieht sich allerdings auf alle Asylwerberinnen und Asylberechtigte mit entsprechender Aufenthaltsdauer, nicht nur auf (teilweise) Erwerbstätige.

Die Differenzierung nach Herkunftsregion und Aufenthaltsdauer zeigt das weiter oben bereits diskutierte Muster. Bei Personen aus Russland ist das Ausmaß der Erwerbstätigkeit unterdurchschnittlich (siehe Abbildung 3-9), daher ist auch das durchschnittliche Brutto-Erwerbseinkommen bei dieser Gruppe unter dem Gesamt-Durchschnitt aller Asylwerberinnen und Asylberechtigten. Wie ebenfalls bereits erwähnt könnte ein Grund für das unterdurchschnittliche Erwerbseinkommen bei Personen aus Russland sein, dass der Frauenanteil in dieser Gruppe

höher ist als bei Asylwerberinnen und Asylberechtigten aus Syrien, dem Irak, Afghanistan oder afrikanischen Ländern (Abbildung 3-10).

Abbildung 3-11: Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich jährlichem Brutto-Erwerbseinkommen von Tiroler Asylberechtigten nach Aufenthaltsdauer und Herkunft



Quelle: GAW, 2018

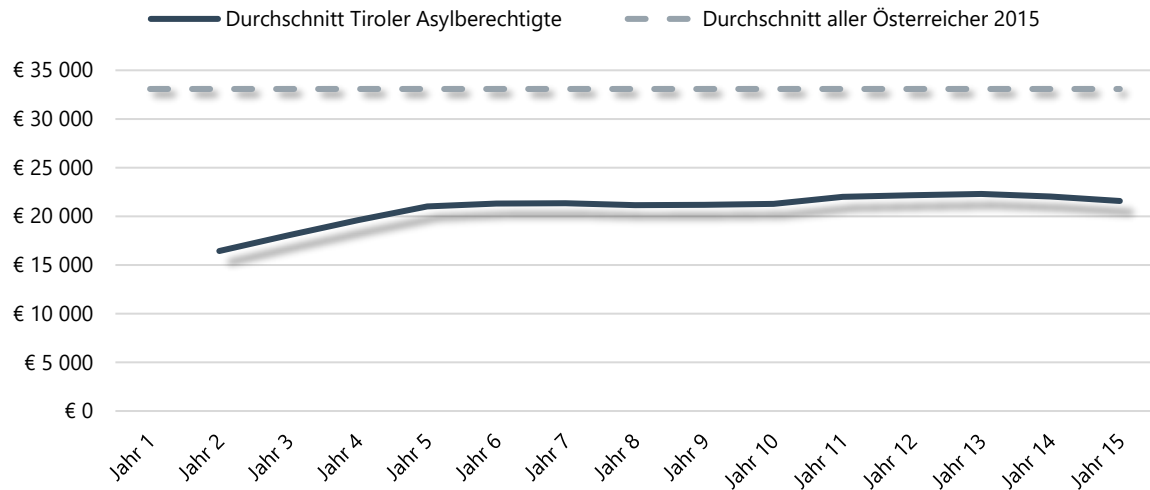
Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Abbildung 3-12 vergleicht das durchschnittliche jährliche Erwerbseinkommen von Asylwerberinnen und Asylberechtigten, die mehr als 300 Tage pro Jahr beschäftigt¹³ sind, mit dem entsprechenden Einkommen der österreichischen Bevölkerung¹⁴ (Rechnungshof, 2016). Wie ersichtlich beläuft sich das durchschnittliche Erwerbseinkommen der österreichischen Bevölkerung auf etwa das Doppelte des Erwerbseinkommens von ganzjährig (> 300 Tage) beschäftigten Asylberechtigten mit einer Aufenthaltsdauer von etwa zwei Jahren. Mit fortschreitender Aufenthaltsdauer und fortschreitender Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt erhöht sich das durchschnittliche Erwerbseinkommen der Asylwerberinnen und Asylberechtigten bei ganzjähriger Beschäftigung auf einen Wert von etwas über 21.000 Euro pro Jahr nach zehn Jahren Aufenthaltsdauer. Der Abstand zum entsprechenden Durchschnittseinkommen der österreichischen Bevölkerung beträgt damit rund 55%.

¹³ Analog zu Abschnitt 3.5 lässt die Beschäftigungsdauer gemessen in „als beschäftigt gemeldeten Tagen pro Jahr“ keinen Schluss auf das tatsächliche Stundenausmaß der Beschäftigung zu.

¹⁴ Zum Vergleich herangezogen wird das durchschnittliche Brutto-Jahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten 2015.

Abbildung 3-12: Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich jährlichem Erwerbseinkommen bei ganzjährig (mehr als 300 Tage) Beschäftigten



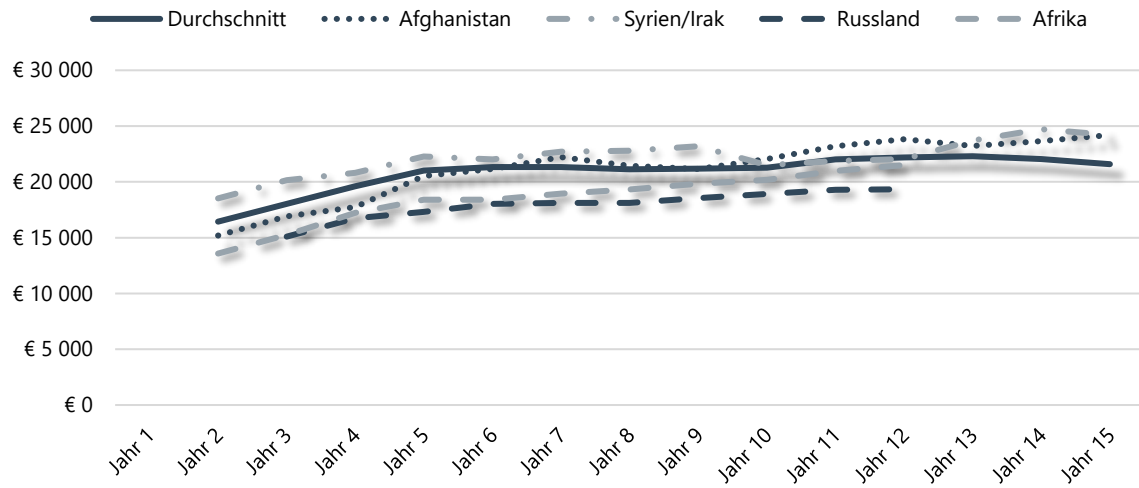
Quelle: GAW, 2018, Rechnungshof, 2016

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Abbildung 3-13 zeigt schließlich die Verteilung der Durchschnittseinkommen ganzjährig (> 300 Tage) beschäftigter Asylberechtigter nach Aufenthaltsdauer und Herkunft. Die Unterschiede zwischen den Durchschnittswerten der einzelnen Herkunftsregionen sind eher gering. Nach zehn Jahren Aufenthaltsdauer erzielen ganzjährig Beschäftigte Asylberechtigte aus Russland ein Jahreseinkommen von etwa 18.900 Euro, Asylberechtigte aus Afrika ein Jahreseinkommen von knapp 20.200 Euro, Asylberechtigte aus Syrien bzw. dem Irak ein Jahreseinkommen von 21.500 Euro und Asylberechtigte aus Afghanistan ein Jahreseinkommen von 22.000 Euro.

Wie sich zeigt ist das unterdurchschnittliche Einkommen und Abgabenaufkommen von Asylberechtigten aus Russland nicht nur durch das unterdurchschnittliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit, sondern auch durch ein unterdurchschnittliches Einkommen bei ganzjähriger Beschäftigung getrieben. Der Abstand zum Durchschnitt ist beim Ausmaß der Erwerbstätigkeit freilich wesentlich größer als beim Einkommen.

Abbildung 3-13: Durchschnitt des betreffenden Jahres bezüglich jährlichem Arbeitseinkommen bei ganzjährig (mehr als 300 Tage) Beschäftigten Tiroler Asylberechtigten nach Herkunft



Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die Ergebnisse wurden auf Basis der Mikrodaten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger bzw. der Arbeitsmarktdatenbank (AMDB) errechnet. Für die Darstellung wurden Zuwanderer berücksichtigt, die sich in Tirol länger aufhielten als in jedem anderen österreichischen Bundesland.

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tirol
„Kosten“ und „Nutzen“ auf gesamtwirtschaftlicher Ebene

4. „Kosten“ und „Nutzen“ auf gesamtwirtschaftlicher Ebene

Die nun folgenden Darstellungen betreffen die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der Einwanderung von Asylwerberinnen und Asylberechtigten nach Tirol. Derartige Auswirkungen entstehen durch die Konsumausgaben der Asylwerberinnen und Asylberechtigten, die einen zusätzlichen Nachfrageimpuls darstellen. Hätten sich die Asylwerberinnen und Asylberechtigten nicht in Tirol, sondern in einem anderen Bundesland oder einem anderen Land niedergelassen, so gäbe es die zusätzliche Konsumnachfrage nicht. Produktion, Einkommen und Beschäftigung wären in der Folge geringer als im Status Quo mit der verzeichneten Zuwanderung.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass der zusätzliche Nachfrageimpuls nicht nur in jenen Sektoren Wertschöpfung, Einkommen und Arbeitsplätze sichert bzw. schafft, die direkt die Konsumnachfrage der Asylwerberinnen und Asylberechtigten bedienen oder in die Vorleistungsproduktion dafür involviert sind. Vielmehr entstehen darüber hinaus induzierte Effekte, und zwar dadurch, dass die Einkommen, die bei der Produktion von Konsumgütern für Asylwerberinnen und Asylberechtigte zusätzlich erzielt werden, im Rahmen von Konsum und Investitionen in den Wirtschaftskreislauf zurückfließen und so abermals Wertschöpfung, Einkommen und Beschäftigung erhöhen.

Fokusbox: Bedeutung induzierter Effekte

Bei der Erstellung von Wertschöpfungsstudien werden häufig lediglich die sog. direkten und indirekten Wertschöpfungseffekte quantifiziert. Das heißt, meist liegt das Augenmerk der Analyse auf jenen Wertschöpfungseffekten, die direkt beim Anbieter eines (bspw.) Produktes und indirekt bei den Zulieferern (den Erbringern der Vorleistungen) entstehen. Der methodische Grund dafür ist, dass diese Analysen ausschließlich auf sog. Input-Output-Tabellen beruhen, welche die Berechnung dieser beiden Effekte erlauben. Die Bedeutung sogenannter induzierter Effekte wird ignoriert.

Unter induzierten Effekten werden jene Wertschöpfungseffekte verstanden, die dadurch entstehen, dass die Löhne und Gewinne, die bei den Anbietern und Zulieferern (sowie deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) entstehen, wieder ausgegeben werden und somit ihrerseits zusätzliche Wertschöpfungseffekte bei (anderen) Unternehmen auslösen. Da diese induzierten Effekte in ihrer Höhe signifikant sind, würde deren Vernachlässigung zu einer deutlichen Unterschätzung der gesamten Wertschöpfungseffekte und damit zusammenhängend auch der generierten Einkommen und Beschäftigung führen.

Das heißt, die Vernachlässigung induzierter Effekte führt ...

- zu einer deutlichen Unterschätzung der regionalwirtschaftlichen Effekte auf Bruttoregionalprodukt, Einkommen und Beschäftigung.
- zu einer deutlichen Unterschätzung der regionalwirtschaftlichen Bedeutung eines Vorhabens für andere, nicht direkt vom Vorhaben betroffene Wirtschaftssektoren.

Die regionalwirtschaftlichen Effekte werden anhand der Aggregate Bruttoregionalprodukt bzw. Bruttowertschöpfung, Lohnsumme sowie Beschäftigung ausgewiesen. Die Werte werden dabei pro Jahr für den Untersuchungszeitraum 2005 bis 2017 ausgewiesen.

4.1 Ergebnisse im Überblick

Tabelle 4-1 zeigt zunächst die jährlichen Konsumausgaben¹⁵ der sich in Tirol befindlichen und seit 2004 zugewanderten Asylwerberinnen und Asylberechtigten. Wie ersichtlich betragen die gesamten Konsumausgaben dieser Personen im Zeitraum 2005 bis 2017 im Durchschnitt 26 Mio. Euro pro Jahr.

Diese Konsumausgaben führen zu einem zusätzlichen Bruttoregionalprodukt (BRP) in Tirol von durchschnittlich jährlich 28 Mio. Euro und einer zusätzlichen Beschäftigung von 367 Jahres-Vollzeitäquivalenten. Das bedeutet, dass durch die Konsumausgaben der Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tirol 367 Vollzeitarbeitsplätze entstanden sind bzw. gesichert wurden.

Tabelle 4-1: Jährliche Konsumausgaben von Asylwerberinnen/Asylberechtigten in Tirol und daraus entstehende Wertschöpfung und Beschäftigung

Jahr	Personen	Konsumausgaben	zusätzliches Bruttoregionalprodukt	zusätzliche Beschäftigung
2005	1 870	€ 7 Mio.	€ 7 Mio.	98
2006	2 083	€ 9 Mio.	€ 10 Mio.	130
2007	2 303	€ 11 Mio.	€ 13 Mio.	163
2008	2 602	€ 13 Mio.	€ 14 Mio.	187
2009	2 895	€ 15 Mio.	€ 16 Mio.	212
2010	3 037	€ 17 Mio.	€ 19 Mio.	244
2011	3 457	€ 20 Mio.	€ 22 Mio.	288
2012	4 220	€ 26 Mio.	€ 28 Mio.	369
2013	4 877	€ 32 Mio.	€ 35 Mio.	450
2014	6 193	€ 38 Mio.	€ 40 Mio.	526
2015	11 559	€ 50 Mio.	€ 53 Mio.	696
2016	13 227	€ 76 Mio.	€ 80 Mio.	1 037
2017	13 724	€ 84 Mio.	€ 88 Mio.	1 147
Durchschnitt	4 860	€ 26 Mio.	€ 28 Mio.	367

Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Zusätzliche Beschäftigung in Jahresvollzeitäquivalenten.

Wie ersichtlich steigen die Werte im Untersuchungszeitraum von 7 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 88 Mio. Euro im Jahr 2017 (Bruttoregionalprodukt). Dies folgt aus der im Zeitverlauf steigenden Anzahl an Personen, die als Asylwerberinnen nach Tirol zugewandert sind und den damit verbundenen höheren gesamten Konsumausgaben. Denn wie oben aus Tabelle 2-1 her-

¹⁵ Wie in Abschnitt 2.4 diskutiert wurde für die vorliegende Studie angenommen, dass Asylberechtigte 91% ihres verfügbaren Nettoeinkommens für Konsum verwenden. Bei Asylwerberinnen in der Grundsicherung wurde angenommen, dass ihr verfügbares Nettoeinkommen zur Gänze in den Konsum fließt.

vorgeht, ist die Netto-Zuwanderung – gemessen an der Differenz zwischen der Anzahl an zugewanderten und abgewanderten Personen – für jedes Jahr des Untersuchungszeitraums positiv.

Aus dem zusätzlichen Bruttoregionalprodukt und der zusätzlichen Beschäftigung, die aufgrund der Konsumausgaben der Asylwerberinnen und Asylberechtigten entstehen, sind wiederum fiskalische Rückflüsse in Form von Sozialabgaben und Lohnnebenkosten, Einkommensteuer und Umsatzsteuer zu erwarten. Diese jährlichen Rückflüsse werden in Tabelle 4-2 den insgesamt pro Jahr von Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten abgeführten Abgaben und an sie ausbezahlten Transfers gegenübergestellt.

Tabelle 4-2: Jährliche Summe an Abgaben/Transfers von und an Tiroler Asylwerberinnen/Asylberechtigte und fiskalische Rückflüsse aufgrund ihrer Konsumausgaben

Jahr	Individuell abgeführte Abgaben	Individuell erhaltene Transfers	Differenz Abgaben minus Transfers	Fiskalische Rückflüsse
2005	€ 2 Mio.	€ 6 Mio.	-€ 4 Mio.	€ 3 Mio.
2006	€ 3 Mio.	€ 7 Mio.	-€ 4 Mio.	€ 4 Mio.
2007	€ 4 Mio.	€ 8 Mio.	-€ 4 Mio.	€ 5 Mio.
2008	€ 5 Mio.	€ 9 Mio.	-€ 4 Mio.	€ 6 Mio.
2009	€ 5 Mio.	€ 10 Mio.	-€ 5 Mio.	€ 6 Mio.
2010	€ 7 Mio.	€ 11 Mio.	-€ 4 Mio.	€ 7 Mio.
2011	€ 9 Mio.	€ 12 Mio.	-€ 3 Mio.	€ 9 Mio.
2012	€ 12 Mio.	€ 14 Mio.	-€ 2 Mio.	€ 11 Mio.
2013	€ 15 Mio.	€ 17 Mio.	-€ 2 Mio.	€ 13 Mio.
2014	€ 18 Mio.	€ 20 Mio.	-€ 2 Mio.	€ 16 Mio.
2015	€ 22 Mio.	€ 29 Mio.	-€ 7 Mio.	€ 21 Mio.
2016	€ 29 Mio.	€ 48 Mio.	-€ 19 Mio.	€ 31 Mio.
2017	€ 37 Mio.	€ 45 Mio.	-€ 8 Mio.	€ 35 Mio.
Durchschnitt	€ 13 Mio.	€ 18 Mio.	-€ 5 Mio.	€ 13 Mio.

Quelle: GAW, 2018

Anmerkung: Die fiskalischen Rückflüsse sind die Summe aus Sozialabgaben/Lohnnebenkosten, Einkommensteuer und Umsatzsteuer, die aufgrund der Konsumausgaben der Asylwerberinnen/Asylberechtigten und der dadurch induzierten Einkommen entstehen.

Hier zeigt sich zunächst, dass im Durchschnitt die an Asylwerberinnen bzw. Asylberechtigte ausbezahlten Transfers die von ihnen abgeführten Abgaben um 5 Mio. Euro pro Jahr übersteigen. In den letzten drei Jahren des Untersuchungszeitraums (2015, 2016 und 2017) ist der Abstand zwischen erhaltenen Transfers und geleisteten Abgaben etwas höher. Wie allgemein bekannt, ist es zu einem starken Zustrom an Asylwerberinnen gekommen und Einwanderer haben – solange sie den Status der Asylwerberin haben – aufgrund des fehlenden Zugangs zum Arbeitsmarkt keine Möglichkeit, Abgaben in signifikantem Ausmaß abzuführen.

Dem (im Durchschnitt leichten) Überschuss an erhaltenen Transfers über geleistete Abgaben stehen allerdings durchschnittliche jährliche Rückflüsse von 13 Mio. Euro pro Jahr gegenüber, die durch die Konsumausgaben der Asylwerberinnen und Asylberechtigten und die damit verbundene Wertschöpfung und Beschäftigung entstehen.

Die fiskalischen Rückflüsse aus der Konsumaktivität von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tirol überkompensieren somit Abgänge, die dadurch entstehen, dass diese Personen im Durchschnitt mehr Transfers erhalten als sie an persönlichen Abgaben an den Fiskus abführen. Anzumerken bleibt jedoch, dass im Rahmen der vorliegenden Studie die Kosten der Asylverwaltung und der Investitionen im Bereich des Asylwesens nicht berücksichtigt wurden.¹⁶

4.2 Ergebnisse nach Wirtschaftssektoren

Tabelle 4-3: Durchschnittliche direkte, indirekte und induzierte Wertschöpfung, die aus den Konsumausgaben der Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten pro Jahr resultiert

Wirtschaftssektor	direkt	indirekt	induziert	Gesamt
Landwirtschaft	€ 0 Mio.	€ 1 Mio.	€ 0 Mio.	€ 1 Mio.
Bergbau	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.
Sachgütererzeugung	€ 3 Mio.	€ 2 Mio.	€ 2 Mio.	€ 6 Mio.
Energie/Wasserversorgung	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 1 Mio.
Bau	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 1 Mio.	€ 1 Mio.
Handel	€ 4 Mio.	€ 1 Mio.	€ 1 Mio.	€ 6 Mio.
Verkehr/Telekommunikation	€ 1 Mio.	€ 1 Mio.	€ 0 Mio.	€ 2 Mio.
Beherbergung/Gastronomie	€ 1 Mio.	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 2 Mio.
Finanz/Versicherung	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 1 Mio.
Grundstücke/Wohnungen/Freiberufler/Sonstige DL	€ 0 Mio.	€ 2 Mio.	€ 1 Mio.	€ 4 Mio.
Öffentliche Verwaltung	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.
Erziehung/Unterricht	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.
Gesundheit/Soziales	€ 1 Mio.	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 1 Mio.
Kunst/Unterhaltung/Sonstiges	€ 1 Mio.	€ 0 Mio.	€ 0 Mio.	€ 1 Mio.
Summe	€ 11 Mio.	€ 8 Mio.	€ 7 Mio.	€ 25 Mio.

Quelle: GAW, 2018

* Darunter fallen das Grundstücks- und Wohnungswesen, die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Abschließend zeigen Tabelle 4-3 und Tabelle 4-4, in welchen Wirtschaftssektoren die von den Konsumausgaben der Asylwerberinnen und Asylberechtigten hervorgerufenen regionalwirtschaftlichen Effekte hauptsächlich auftreten. Die Darstellung erfolgt dabei für ein durchschnittliches Jahr des Untersuchungszeitraums, wobei direkte, indirekte und induzierte Effekte getrennt ausgewiesen werden.

Tabelle 4-3 zeigt die Effekte bezogen auf die Wertschöpfung. Wie ersichtlich beläuft sich der direkte Effekt (Endproduzenten der Nachfragegüter) auf durchschnittlich 11 Mio. Euro pro Jahr. Der indirekte Effekt (Produzenten von Vorleistungen für Nachfragegüter) beträgt 8 Mio.

¹⁶ Derartige Kosten generieren, ähnlich wie die Konsumausgaben der Asylwerberinnen und Asylberechtigten, zusätzliche Wertschöpfung und zusätzliche Beschäftigung. Dies wurde von der GAW vor zwei Jahren im Rahmen der Studie „Regionalwirtschaftliche Effekte der öffentlichen Ausgaben für Asylwerbende in Tirol“ (GAW, 2016) thematisiert.

Euro pro Jahr. Der induzierte Effekt, der aus Rückflüssen gestiegener Einkommen in den Wirtschaftskreislauf resultiert, summiert sich auf 7 Mio. Euro pro Jahr.¹⁷ Die größten Wertschöpfungseffekte entstehen in den Sektoren Handel und Sachgütererzeugung.

Tabelle 4-4 zeigt die Ergebnisse im Hinblick auf die Beschäftigung. Wie ersichtlich dominieren auch hier die Sektoren Handel und Sachgütererzeugung. Der gesamte Beschäftigungseffekt von 367 Vollzeitäquivalenten pro Jahr, die durch die zusätzliche Konsumnachfrage der Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten entsteht, verteilt sich zu etwas mehr als zur Hälfte auf Produzenten von End-Nachfragegütern (direkter Effekt) und zu jeweils etwas weniger als einem Viertel auf Vorleistungsproduzenten (indirekter Effekt) sowie Rückflüsse gestiegener Einkommen in den Wirtschaftskreislauf (induzierter Effekt).

Tabelle 4-4: Durchschnittliche direkte, indirekte und induzierte Beschäftigung (Vollzeitäquivalente), die aus den Konsumausgaben der Tiroler Asylwerberinnen und Asylberechtigten resultiert

Wirtschaftssektor	direkt	indirekt	induziert	Gesamt
Landwirtschaft	1	3	1	5
Bergbau	0	0	0	0
Sachgütererzeugung	34	20	18	72
Energie/Wasserversorgung	1	3	1	4
Bau	2	5	15	22
Handel	68	19	22	108
Verkehr/Telekommunikation	8	9	4	21
Beherbergung/Gastronomie	27	3	6	36
Finanz/Versicherung	3	3	1	8
Grundstücke/Wohnungen/Freiberufler/Sonstige DL	3	19	13	35
Öffentliche Verwaltung	0	0	0	0
Erziehung/Unterricht	4	0	1	5
Gesundheit/Soziales	22	1	4	27
Kunst/Unterhaltung/Sonstiges	16	3	4	22
Summe	189	88	89	367

Quelle: GAW, 2018

* Darunter fallen das Grundstücks- und Wohnungswesen, die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie die Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

¹⁷ Die Summe dieser Effekte (25 Mio. Euro) ist geringer als das in Tabelle 4-1 ausgewiesene Bruttoregionalprodukt (durchschnittlich 28 Mio. Euro). Dies deshalb, da auf der Ebene der Wirtschaftssektoren in Tabelle 4-3 die Bruttowertschöpfung ausgewiesen wird. Diese unterscheidet sich vom Bruttoregionalprodukt dadurch, dass letzteres auch indirekte Steuern beinhaltet, von denen die Umsatzsteuer die bedeutendste ist.

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tirol
Quellen

Quellen

- ALVG (2017).** Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 – Gültige Fassung 2017. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008407>.
- Berger, J., Biffi, G., Graf, N., Schuh, U., Strohner, L. (2016).** Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich. Schriftenreihe Migration und Globalisierung. Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.
- Berger, J., Strohner, L. (2016).** Migration: Gegenwart und Zukunft. In: Migration und Integration – Wirtschaftspolitische Blätter, Wirtschaftskammer Österreich, 509-524.
- BMF (2015).** Öffentliche Ausgaben für Flüchtlinge nach Kostenkategorien. Bundesministerium für Finanzen, zitiert in Pretenthaler et al. (2017).
- Bock-Schappelwein, J., Huber, P. (2015).** Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. WIFO-Projektbericht.
- Campbell, S. (2014).** Does it matter why immigrants came here? Original motives, the labour market, and national identity in the UK. Leading Education and Social Research, Department of Quantitative Social Science, Working Paper 14.
- DeVoretz, D., Pivnenko, S., Beiser, M. (2004).** The Economic Experiences of Refugees in Canada. IZA Discussion Paper 1088.
- FLAG (2018).** Familienlastenausgleichsgesetz 1967 – Gültige Fassung. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008220>.
- Fratzcher, M., Junker, S. (2015).** Integration von Flüchtlingen: Eine langfristig lohnende Investition. DIW-Wochenbericht 45/2015, 1083-1088.
- GAW (2016).** Regionalwirtschaftliche Effekte der öffentlichen Ausgaben für Asylwerbende in Tirol. Studie für den OÖ. Landesrat für Integration, Umwelt und KonsumentInnenenschutz.
- GAW (2018a).** ATTM – Austrian Tax-Transfer Model. Mikrosimulationsmodell der GAW. Abbildung des österreichischen Steuer- und Transfersystems gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen aus 2018. Innsbruck.
- GAW (2018b).** TiRemo. Wertschöpfungsmodell der GAW. Innsbruck.
- Land Tirol (2018).** Kurzinformation zur Mindestsicherung. Informationsblatt 2018. https://www.tirol.gv.at/fileadmin/bezirke-gemeinden/innsbruck-land/downloads2018/Homepage_Soziales_06022018/Informationsblatt_offene_Mindestsicherung_2018_August.pdf
- Pretenthaler, F., Janisch, D., Gstinig, K., Kernitzkyi, M., Kirschner, E., Kulmer, V., Niederl, A., Winkler, K. (2017).** Ökonomische Effekte von Asylberechtigten in Österreich. Analyse der Arbeitsmarktrelevanten Zahlungsströme. Joanneum Research, Graz.

Rechnungshof (2016). Allgemeiner Einkommensbericht 2016, Bericht des Rechnungshofes. Verteilung der Bruttojahreseinkommen der ganzjährig Teil- und Vollzeitbeschäftigten nach Berufshauptgruppen 2015. Rechnungshof, Wien.

Statistik Austria (2017a). Inflationsraten und Indizes des VPI von 1999 bis 2017. Statistik Austria, Wien. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/023344.html.

Statistik Austria (2017b). Konsumerhebung 2014/15 – Sozialstatistische Ergebnisse. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/verbrauchsausgaben/konsumerhebung_2014_2015/index.html, Statistik Austria, Wien.

Ökonomische Effekte von Asylwerberinnen und Asylberechtigten in Tirol
Anhang: Methodischer Hintergrund

Anhang: Methodischer Hintergrund

Im Rahmen der vorliegenden Studie wird zur Quantifizierung der regionalwirtschaftlichen Effekte, die von den Konsumausgaben der Tiroler Asylwerber und Asylberechtigten ausgehen, ein makroökonomisches Modell der GAW verwendet, das die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge Tirols bzw. Österreichs in über 100 Einzelgleichungen unter Einbindung von mehreren Hundert Wirtschaftsindikatoren abbildet.

Auf diese Weise kann die regional- und volkswirtschaftliche Bedeutung von Nachfrageimpulsen wie der zusätzlichen Konsumnachfrage von Asylwerbern und Asylberechtigten, im Hinblick auf deren Auswirkungen auf

- die Wertschöpfung,
- die Beschäftigung,
- das Einkommen sowie
- einzelne Branchen im Rahmen von Produktions- und Vorleistungsverflechtungen

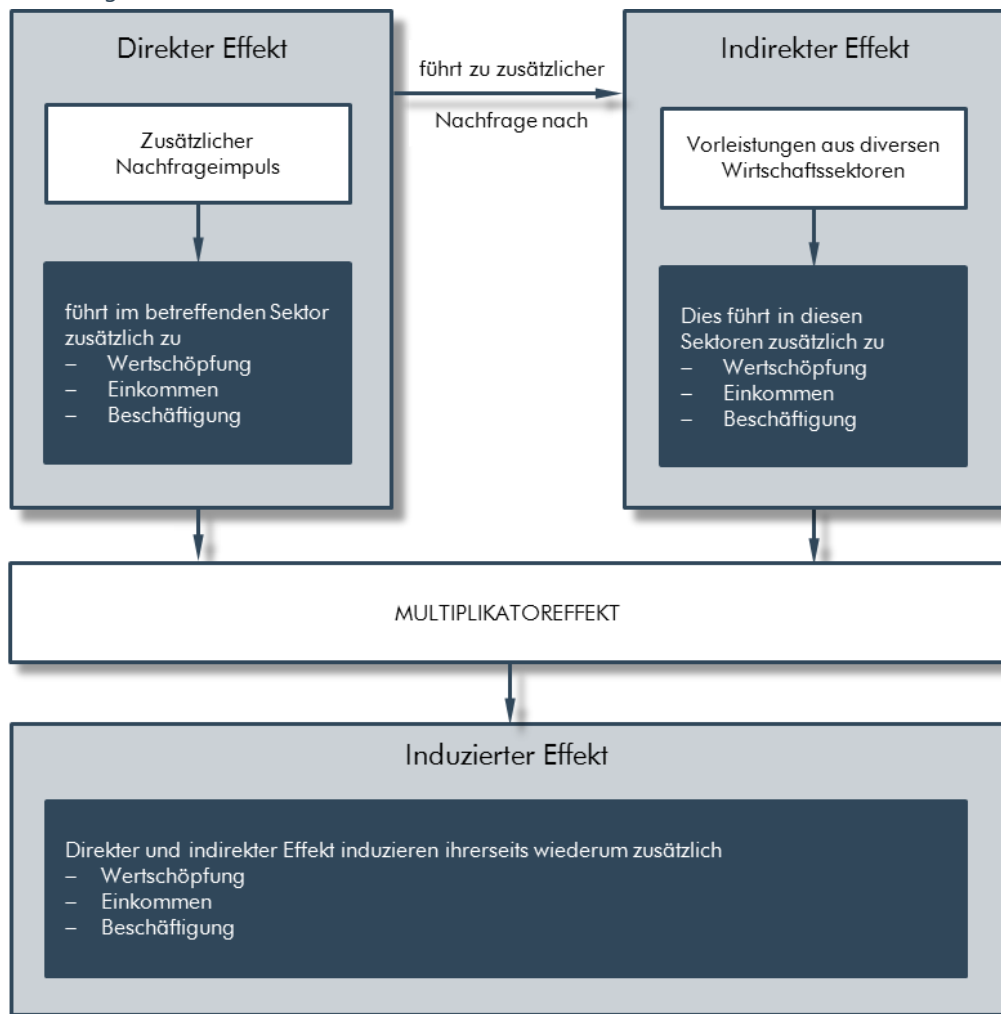
objektiv und datenbasiert untersucht werden.

Dabei berücksichtigen die makroökonomischen Wertschöpfungsmodelle der GAW bei allen Analysen sowohl

- direkte Effekte
(Nachfrage nach Endgütern im Rahmen eines Investitionsprojektes),
- indirekte Effekte als auch
(Nachfrage nach Vorleistungsgütern im Rahmen eines Investitionsprojektes)
- induzierte Effekte
(zusätzlicher Konsum und zusätzliche Investitionen aus den gestiegenen Einkommen der Anbieter von End- und Vorleistungsgütern).

Abbildung 6-1 stellt diese Effekte sowie den dazwischenliegenden Multiplikatorprozess grafisch dar.

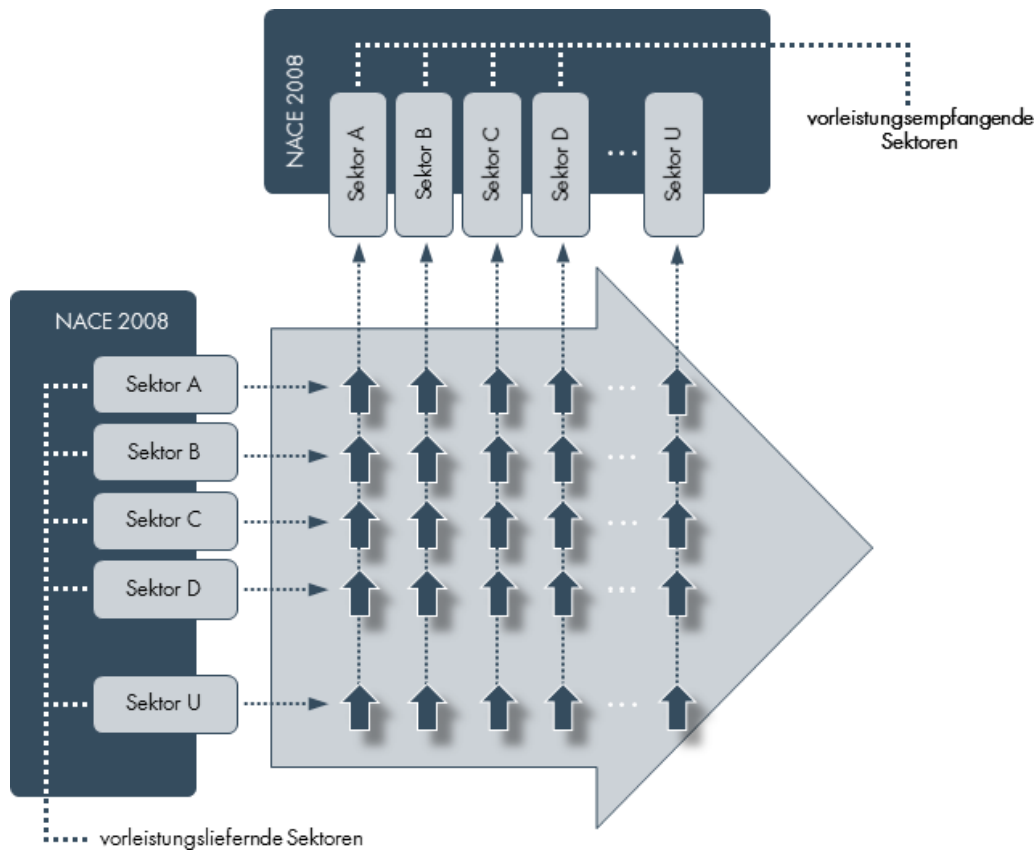
Abbildung 6-1: Direkter, indirekter und induzierter Effekt



Quelle: GAW, 2018.

Das im Rahmen der vorliegenden Studie verwendete Wertschöpfungsmodell der GAW basiert auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) und den von Statistik Austria für Österreich publizierten Input-Output-Tabellen. Die Input-Output-Verflechtungen sind schematisch in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 6-2: Input-Output-Verflechtungen



Quelle: GAW, 2018.

Die verwendete Input-Output-Tabelle ist in 51 verschiedene Sektoren gegliedert. Sie erlaubt es zu untersuchen, welche Effekte eine zusätzliche Nachfrage nach Endgütern innerhalb eines oder mehrerer der 51 Sektoren via Vorleistungen und induzierten Effekten in den anderen Sektoren nach sich zieht.

Tabelle 6-1: Die 51 Inputsektoren

CODE	TITEL
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
C11	Getränkeherstellung
C12	Tabakverarbeitung
C13	Herstellung von Textilien
C14	Herstellung von Bekleidung
C15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
C16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
C17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
C18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
C19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
C22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
C20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
C21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
C23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
C24	Metallerzeugung und -bearbeitung
C25	Herstellung von Metallerzeugnissen
C26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
C27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
C28	Maschinenbau
C29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
C30	Sonstiger Fahrzeugbau
C31	Herstellung von Möbeln
C32	Herstellung von sonstigen Waren
C33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
D	Energieversorgung
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F41	Hochbau

F42	Tiefbau
F43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
G45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
G46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)
G47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
H49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
H50	Schifffahrt
H51	Luftfahrt
H52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
H53	Post-, Kurier- und Expressdienste
I	Beherbergung und Gastronomie
J58	Verlagswesen
J59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
J60	Rundfunkveranstalter
J61	Telekommunikation
J62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
J63	Informationsdienstleistungen
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	Grundstücks- und Wohnungswesen
M69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
M71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
M72	Forschung und Entwicklung
M73	Werbung und Marktforschung
M74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
M75	Veterinärwesen
N77	Vermietung von beweglichen Sachen
N78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
N79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
N80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
N81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
N82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
P	Erziehung und Unterricht
Q	Gesundheits- und Sozialwesen
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Quelle: Statistik Austria, 2016.

Die Sektoren T (priv. Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch priv. Haushalte für den Eigenbedarf) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) bleiben unberücksichtigt.

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle in kondensierter Form.

Tabelle 6-2: Die 14 Outputsektoren

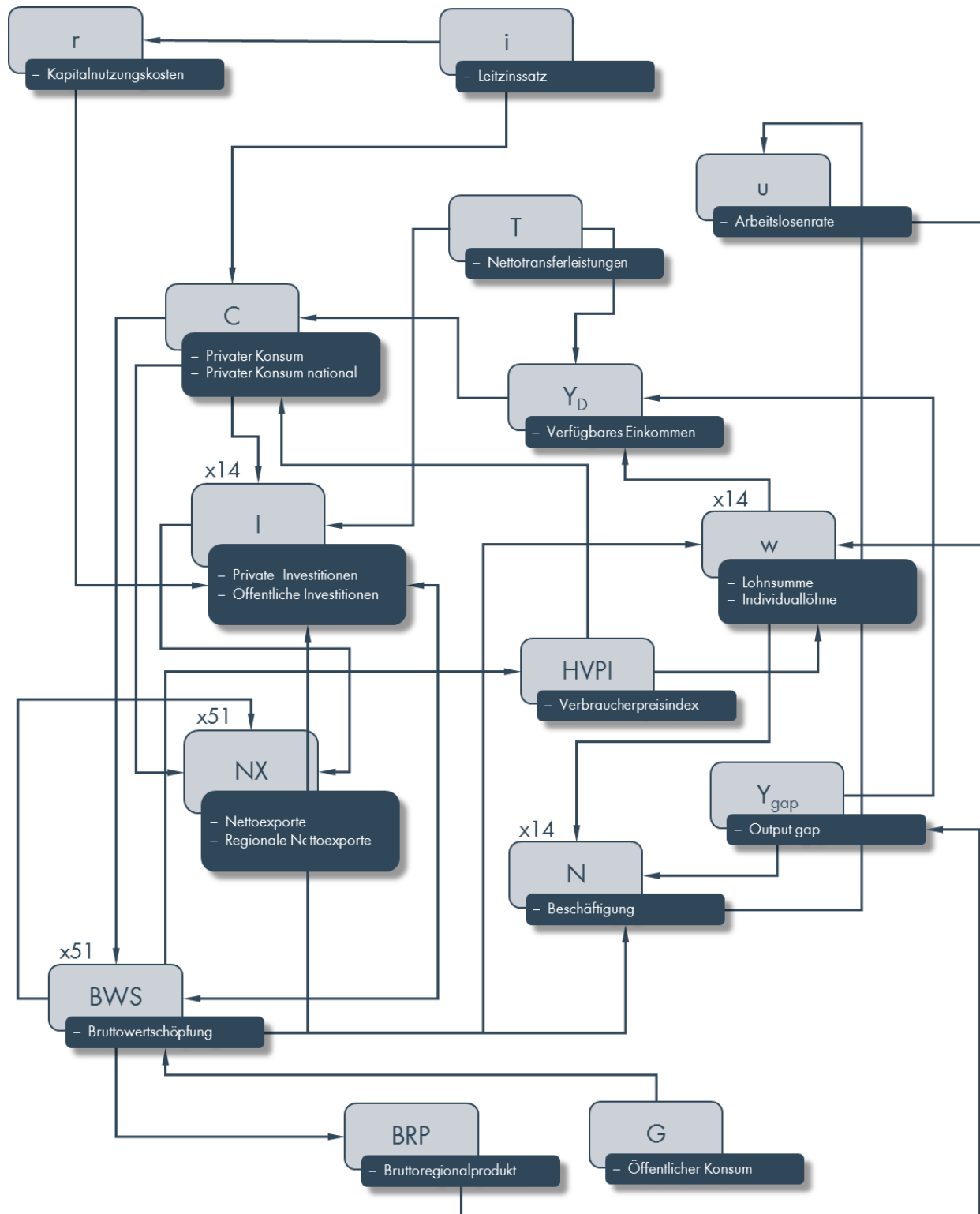
GAW-Klassifikation	ÖNACE 2008	
	CODE	TITEL
Bau	F	Bau
Beherbergung und Gastronomie	I	Beherbergung und Gastronomie
Bergbau	B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Energie/Wasserversorgung	D, E	Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Erziehung/Unterricht	P	Erziehung und Unterricht
Finanz/Versicherung	K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Gesundheit/Soziales	Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Grundstücke/Wohnungen/ Freiberufler	L, M, N	Grundstücks- und Wohnungswesen; Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Handel	G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Kunst/Unterhaltung/Sonstiges	R, S	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Landwirtschaft	A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Öffentliche Verwaltung	O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
Sachgütererzeugung	C	Herstellung von Waren
Verkehr/Telekommunikation	H, J	Verkehr und Lagerei; Information und Kommunikation

Quelle: GAW, 2018.

Die Sektoren T (priv. Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch priv. Haushalte für den Eigenbedarf) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) bleiben unberücksichtigt.

Abbildung 6-3 zeigt schematisch die einzelnen Module des im Rahmen der vorliegenden Studie verwendeten Wertschöpfungsmodells und die modellierten Wirkmechanismen in Form von Pfeilen. Ein Pfeil ausgehend von einer Größe zu einer anderen Größe führend bedeutet, dass die Größe, von der der Pfeil ausgeht, die Zielgröße beeinflusst, und dass der entsprechende Zusammenhang im Wertschöpfungsmodell durch eine bzw. mehrere Gleichungen abgebildet ist.

Abbildung 6-3: Die Wertschöpfungsmodelle der GAW und deren zentrale Module



Quelle: GAW, 2018.

Die Ergebnisse werden in einem iterativen Prozess gewonnen, in dessen Rahmen Rückkoppelungen (z.B. Nachfrage beeinflusst die Beschäftigung, zusätzliche Beschäftigung beeinflusst wiederum die Nachfrage) berücksichtigt sowie die einzelnen Indikatoren mehrmals neu berechnet werden.

Die Ergebnisse stellen die Differenz zwischen einem Status-Quo-Szenario und einem Simulationsszenario dar. Das Status-Quo-Szenario ist dabei jene Situation, in der es zu keiner zusätzlichen Nachfrage (etwa aufgrund von Investitionen oder konsumfördernden Maßnahmen) gekommen wäre. Das Simulationsszenario bildet dementsprechend die Situation mit zusätzlicher Nachfrage ab.

Die Differenz in den solcherart berechneten Aggregaten wie Wertschöpfung oder Beschäftigung zwischen Simulationsszenario und Status-Quo-Szenario kann damit als der mit dem analysierten Investitionsprojekt kausal ausgelöste Effekt interpretiert werden. Diese Differenzbetrachtung kann in Bezug auf zusätzliche Wertschöpfung und zusätzliche Beschäftigung für jeden im Modell abgebildeten Sektor und getrennt für jedes Jahr quantifiziert werden.

Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung KG

Sparkassenplatz 2/1/115

6020 Innsbruck

www.gaw.institute

Firmenbuch-Nr.: 440348 x

Firmenbuchgericht: Landesgericht Innsbruck

